

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

44. Sitzung, Montag, 7. März 2016, 08.30 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	2834
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	2834
	 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzel- initiative im Rat 	Seite	2835
2.	Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015 – 2019		
	(Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. November 2015		
	Vorlage 5221	Seite	2836
3.	Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain Winterthur (Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. November 2015		
	Vorlage 5203	Seite	2838
4.	Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG)		
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Februar 2015		
	Vorlage 5169a	Seite	2849

5. Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil am Langzeitgymnasium

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 zum Postulat KR-Nr. 240/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom

1. Dezember 2015

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 2905

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 42. Sitzung vom 29. Februar 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- SteuergesetzVorlage 5252
- Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Beschluss des Kantonsrate zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2015

Vorlage 5255

- Taxigesetz

Vorlage 5256

Aufhebung Steuerbefreiung aus öffentlichen Mitteln (PI Roman Schmid)

KR-Nr. 300/2014

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- Impfen leicht gemacht

Beschluss des Kantonsrate zum Postulat KR-Nr. 361/2013 Vorlage 5253

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung Vorlage 5257

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Pikettdienst für die KESB (PI Renate Büchi)
 KR-Nr. 6/2015
- Eigenständige KESB auch in Andelfingen (PI Konrad Langhart)

KR-Nr. 18/2015

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative «Initiative zur Änderung des Energiegesetzes», KR-Nr. 56/2016, ist vom Verfasser der Einzelinitiative, Hans Zürrer, Zürich, ein Gesuch gestellt worden, die Initiative persönlich vorzustellen. Wir haben darüber abzustimmen. Es müssen wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder diesem Gesuch zustimmen.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Die Tür des Ratssaals ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Auf das Gesuch entfallen 82 Stimmen. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht. Dem Gesuch auf persönliche Vertretung der Einzelinitiative wird stattgegeben.

2. Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015 – 2019

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. November 2015

Vorlage 5221

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, die bis auf eine Position unveränderte Wiederwahl der bisherigen Mitglieder der Jugendhilfekommission zu genehmigen. Der Vorsitz bleibt bei unserer ehemaligen Kantonsratskollegin Karin Maeder-Zuberbühler.

Die Jugendhilfekommission und ihre Aufgaben sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) geregelt. Gemäss Paragraf 13 des KJHG berät sie die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Regierungsrates, stellt Anträge zu den Stellenplänen der Kinder- und Jugendhilfe und nimmt Stellung zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung.

Wie wir das von anderen Kommissionen kennen, nehmen auch in der Jugendhilfekommission Fachvertreter aus verschiedenen Bereichen Einsitz, namentlich aus dem Sozialwesen, der Bildung, der Wissenschaft sowie der Gemeinden. Die Position der Gemeinden bleibt vorerst unbesetzt und soll zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, sobald das heutige Nominationsverfahren überprüft und gegebenenfalls erneuert worden ist. Diese Überprüfung des Verfahrens ist notwendig, weil bei Einführung der Jugendhilfekommission im Rahmen

der KJHG Personen aus den Vorgängerinstitutionen in die Kommission bestellt wurden. Mit der Vakanz bei der Gemeindevertretung soll nun das Nominationsverfahren geklärt werden.

Trotz dieser einen Vakanz ist die Jugendhilfekommission geschäftsfähig. Dass wir aber erst im März 2016 die Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019 genehmigen, ist unschön. Unabhängig davon, ob es nun am Wahlprozedere im Regierungsrat oder eben beim Genehmigungsprozess im Parlament liegt. Scheinbar erlauben es die heutigen Abläufe häufig nicht, die Personen rechtzeitig für die vollen Amtsperioden zu wählen oder zu genehmigen. Die Direktion versicherte allerdings gegenüber der KBIK, dass sich die Justizdirektion dieser Problematik ganz grundsätzlich annehmen wolle oder das zumindest prüfe.

Mit diesen Bemerkungen beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, die Wahl der zehn in der Weisung genannten Personen als Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019 zu genehmigen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Im Sinne der Ratseffizienz halte ich mich natürlich kurz. Ich möchte aber den letzten Punkt von Moritz Spillmann hier aufgreifen.

Wir werden die Wahl der Mitglieder für die Jugendhilfekommission genehmigen. Damit die Jugendhilfekommission handlungsfähig ist und natürlich auch bleibt, würden wir es begrüssen, wenn deren Amtsdauer nicht gleich der der Kantonsräte wäre. Das wäre übrigens auch diskutierbar für den Bildungsrat. Deshalb fragen wir die Bildungsdirektion zusätzlich nochmals nett an, ob sie dies in eigener Kompetenz ändern könnte. Für das erste Mal gäbe es zwei Wege, und zwar über eine Lang- oder auch eine Kurzamtsdauer. Danke für das Aufnehmen unseres Anliegens.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5221 zuzustimmen. Damit ist die Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015 – 2019 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain Winterthur (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. November 2015

Vorlage 5203

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Nach dem Augenschein vor Ort ist bei KPB und mitberichtender KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) unbestritten, dass die Erneuerung und Ergänzung der Schulanlage Büelrain notwendig ist. Die ursprünglich für die Handelsschule vorgesehenen Bauten aus den 1960er-Jahren erfüllen die heutigen Anforderungen vor allem für den naturwissenschaftlichen Unterricht und den Unterricht an der Informatikmittelschule nicht. Es fehlen zudem Gruppenarbeitsräume, eine Mediothek und auch eine dritte Turnhalle.

Die Kantonsschule Büelrain als eher kleine Mittelschule mit rund 500 Schülerinnen und Schülern kommt mit dem Bauprojekt nicht zu wesentlich mehr Schulraum. Der Regierungsrat erarbeitet allerdings eine gesamthafte Schulraumstrategie für den Raum Winterthur mit seinen drei Mittelschulstandorten. Das ist die erste und vordringlichste Massnahme angesichts der künftig steigenden Schülerzahlen. Mit den Vorkehrungen, die im Ersatzneubau getroffen werden, könnte bei Bedarf noch zusätzlicher Schulraum durch Aufstockung geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen ist es geboten, eine flexible Infrastruktur zu schaffen. Alle Schulräume im Büelrain werden denn auch so ausgestattet, dass der Einsatz von Computern nicht nur in allen Zimmern möglich ist, sondern die Einrichtung ermöglicht dort auch allgemeinen Unterricht.

Viel zu diskutieren in beiden Diskussionen gab der verteuernde Hochwasserschutz. Die Norm HQ300, Hochwasser-Wahrscheinlichkeit alle 300 Jahre, die hier angewendet werden muss, ist aufgrund der steigenden Hochwasserwahrscheinlichkeit in der Schweiz vorgegeben worden. Es ist also eigentlich nur dem Namen nach so, dass man dieses Schulhaus mit einer Norm schützen will, welches die mutmassliche Lebensdauer des Gebäudes bei Weitem übersteigt.

Nun ist es wie gesagt so, dass starke Hochwasser in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten vermehrt auftreten und man in der Tendenz generell mit mehr und stärkeren Hochwassern rechnen muss. Die geltenden und zu niedrigen Normen wurden allerdings offiziell noch nicht angepasst. Man behilft sich deshalb beim Bau vorläufig damit, einfach die nächsthöhere Norm zu nehmen.

Die Schule liegt mit der nahen Eulach in einem bekannten Gefahrengebiet für Hochwasser. Mit dem geplanten Hochwasserbecken Hegmatten kann die Gefahr offenbar nicht genügend gebannt werden. Die Gebäudeversicherung bestand ebenso auf einen erhöhten Hochwasserschutz wie die Stadt Winterthur, welche letztlich die Baugenehmigung nur unter dieser Prämisse erteilt hat.

Die KPB hat aus drei Gründen auf einen Kürzungsantrag beim Hochwasserschutz verzichtet. Zum einen ist die hohe Verantwortung nicht wegzudiskutieren, dass insbesondere ein Schulhaus sicher vor Hochwasser zu schützen ist. Zum anderen eilt es einmal mehr im Bildungsbau. Die Rochadeflächen für den Schulhausumbau sind angemietet. Der rechtzeitige Umzug dieser einen Schule ist zudem die Voraussetzung, dass auch die beiden anderen Winterthurer Schulen rechtzeitig saniert werden können. Das Ärgernis ist und bleibt bei Bildungsbauten stets dasselbe. Der Kantonsrat wird sozusagen vor die gemachte, zeitlich äusserst knappe Planung gestellt und würde mit Interventionen einfach nur stören. Hier noch eine Warnung: Das Spielchen «aber bitte möglichst ohne Interventionen des Kantonsrats» könnte auch einmal daneben gehen.

Der dritte Grund ist, dass eine Kürzung, so sie sich denn angesichts der Forderung der Stadt Winterthur und der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich) doch als machbar herausstellen würde, Umplanungen zur Folge hätte, was den finanziellen Effekt zumindest massiv mindern würde.

Die KPB hat sich aufgrund dieser drei Überlegungen bei diesem Projekt gegen eine Kürzung des Baukredits entschieden. Sie wird sich aber dem Thema Hochwasserschutz im Bau generell annehmen und sich vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) gründlich

informieren lassen. Es sind da generell zu viele Fragezeichen offen. Das gilt auch für das Labeling von Bauten. Auch da muss man einmal genau hinsehen und schauen, für welche Arten von Bauten das Sinn macht und wie gross das Sparpotenzial ist.

Insgesamt ist der geplante Bau zweckmässig und nötig. Die KPB empfiehlt deshalb dem Kantonsrat, der Vorlage zuzustimmen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der neue Ersatz- und Ergänzungsbau soll am Standort der bestehenden Holzpavillon-Anlage neben den 1992 erstellten «Amslerbau» (Gebäude des Architekten Arnold Amsler) erstellte Neubau erstellt werden. Damit kann auf die gemieteten Flächen in den benachbarten Gebäuden «Teuchelweiher» der Stadt Winterthur und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften verzichtet werden. Die 1960 erstellte Holzpavillon-Anlage hat das Ende der Nutzungsdauer erreicht und müsste umfassend saniert werden. Zusätzlicher Raumbedarf für Unterrichtszimmer, insbesondere für Chemie, Physik und Biologie sowie eine weitere Sporthalle sind mit den stetig steigenden Schülerzahlen ausgewiesen. Der Bedarf für den Ersatzneubau ist anerkannt und das Projekt scheint zweckmässig. Die Baukosten sind sehr hoch, die Kennziffern aber mit ähnlichen Objekten vergleichbar.

Erlauben Sie mir trotzdem noch einige kritische Bemerkungen: Im Laufe der Projektierung hat das AWEL den Bau als Sonderobjekt eingestuft und – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – verlangt nun einen Objektschutz für HQ300. Zu Projektbeginn wurde von einem Objektschutz für HQ100 (Hochwasserwahrscheinlichkeit alle 100 Jahre) ausgegangen. Solche Anforderungsänderungen sind nicht nur ärgerlich für das Projekt und das Projektierungsteam, sie verursachen auch Mehrkosten. Vor allem die Mehrkosten auf Planungsstufe könnten gespart werden, wenn Anforderungen nicht während dem laufenden Verfahren erhöht würden.

Der Bau ist als Minergie-P-Eco (*Gebäudeenergiestandard*) konzipiert, welcher momentan als Standard gilt für solche Bauten. Braucht es diese Zertifizierung wirklich oder will man sich hier nur auf die Schultern klopfen? Diese Fragestellung wird mit dem Postulat 185/2015 thematisiert.

Für die Ausstattung ist ein Kredit von insgesamt 4,36 Millionen eingestellt. Wie die Abrechnung des Neubaus für die Kantonsschule Küsnacht, Vorlage 5259, zeigt, lässt sich durch Weiterverwendung bisheriger Möblierung ein beträchtlicher Anteil von rund 50 Prozent

an Kosten einsparen. Mir scheint, dass es da möglicherweise ebenfalls noch etwas Luft für Kosteneinsparungen gibt.

Bemerkenswert scheint auch die Dauer dieser Vorlage. Im Jahr 2000 erfolgte die erste Machbarkeitsstudie. 2008 die Freigabe des Projektierungskredites und acht Jahre später stimmen wir nun über die Vorlage ab. «Gut Ding will Weile haben», gilt nicht in jedem Fall.

Die SVP wird der Vorlage zustimmen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP unterstützt die Kreditvorlage. Der Bau passt gut an den Fuss des Heiligberges. Ein Ersatzund Ergänzungsbau ist überfällig, der Kredit ist angemessen.

Die Kantonsschule Büelrain bestand seit 1960 aus einer provisorischen Pavillonanlage. Diese wurde mit dem neuartigen Schulbau des Architekten Arnold Amsler 1992 teilweise ersetzt. Die weiter genutzten Holzprovisorien und der zweite Betonbau sind in schlechtem Zustand und entsprechen schon lange nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen.

2009 wurde der Architekturwettbewerb zum vorliegenden Projekt durchgeführt. Im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes bedeutete dies den Aufschub von einigen Unterhaltsmassnahmen. Probleme mit der Heizung und Feuchtigkeit ergeben schwierige raumklimatische Bedingungen. Dies hat zu teilweise grenzwertigen Unterrichts- und Arbeitsbedingungen geführt. Ein Hinweis, dass einerseits eine Verbesserung des kantonalen Immobilienmanagements wichtig ist und anderseits auch die entsprechenden Budgetmittel vorhanden sind, für eine zeitgerechte Erneuerung der kantonalen Bauten.

Wegen zusätzlicher Anforderungen bezüglich Raumklima und Hochwasserschutz hat sich der ursprünglich geplante Kredit erhöht. Die Erfahrungen der letzten Hitzeperioden zeigen, dass Schulräume überhitzt und über Nacht nicht genügend gekühlt werden können. Bei überhöhten Temperaturen kann nicht mehr effektiv gelehrt und gelernt werden. Die Projektierenden haben darauf reagiert und eine verbesserte Kühlung eingeplant. Zudem gilt die KS (Kantonsschule) Büelrain als Sonderbauwerk. Wir haben es gehört. Das Gebäude muss trotz Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten Winterthur für ein dreihundertjähriges Hochwasser ausgelegt werden. Dies generiert zusätzliche Mehrkosten.

Zum Gebäude: Das von Jonas Wüest projektierte Gebäude ergänzt den Amslerbau, ohne ihn zu konkurrenzieren. Der schlichte Baukörper fügt sich ein zwischen Eulach und Heiligbergquartier. Der alte Baumbestand kann belassen werden. Der Baustoff Beton ist vorherrschend und wirkt in den Projektunterlagen kühl. Ergänzend sind Holzfaserplatten vorgesehen. Bei der Materialisierung wurde die Nachhaltigkeit beachtet.

Das Raumprogramm lässt sich verändernden Bedürfnissen anpassen. Die Zimmer sind um ein helles, weites Treppenhaus angeordnet. Darunter liegt die langersehnte Turnhalle. Architektonisch passt der schlichte Neubau zum Heiligbergquartier. Es ist zu hoffen, dass die Schulanlage nun über längere Zeit den Bedürfnissen des vielfältigen Schulbetriebes der Kantonsschule Büelrain gerecht wird. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Objektkredite für Schulhäuser werden in der Regel bewilligt. So wohl auch heute. Dass die Kantonsschule Büelrain das Schulhaus braucht, ist unbestritten. Auch die FDP wird dem Objektkredit zustimmen. Dennoch sind an dieser Stelle einige kritische Bemerkungen ganz allgemeiner Natur angebracht.

Zum Zeitpunkt der Beratung in der Kommission (KPB) lag bereits die Baubewilligung vor. Der Kredit hätte gar nicht mehr gekürzt werden können, da sonst kaum mehr ein bewilligungsfähiges Projekt vorgelegen wäre, wenn eine Massnahme oder ein Bestandteil gestrichen worden wäre. Bereits getätigte Kosten und abgeschlossene Verträge wie Mietverträge für die Provisorien während der Bauzeit wären unnütz geworden, sodass das Projekt bei einem Nein schliesslich noch teurer zu stehen käme. Ganz nach dem Motto «Vogel friss oder stirb».

Der Bau wurde aufgrund der Lage in der Gefahrenkarte auf ein HQ300 ausgerichtet, ein im Durchschnitt alle 300 Jahre erreichtes oder übertroffenes Hochwasserereignis, und die Gefahrensituation wurde während der Planung auch neu beurteilt. Noch höhere Kosten sind die Folge. Die Gefahr geht von der Eulach aus. Diese fliesst in unmittelbarer Nähe und kann innert ein bis zwei Stunden Schäden anrichten. Man darf sich dabei auch die Frage stellen, ob es zweckmässig ist, ein Bau auf ein durchschnittlich alle 300 Jahre stattfindendes Ereignis auszurichten und ob zweitens berücksichtigt wurde, dass die Schüler das Gebäude innert ein bis zwei Stunden verlassen könnten. Weiter wird das Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten erstellt. Da jedoch auch dieses Becken die Gefahr nicht vollkommen bannt, werden nun weitere Mittel in den Objektschutz investiert. Und dennoch kann keine Gefahr vollständig gebannt werden.

Wir verlangen ein vernünftiges Bauen mit Augenmass. Ein Schulhaus ist ein Zweckbau und kein Luxusbau. Die Kantonsschule Büelrain ist

kostenmässig im Vergleich mit anderen Ersatzneubauten am obersten Rand. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb immer teurer gebaut werden muss. Es sollen Standards erarbeitet werden, wie viele Franken pro Quadratmeter Geschossfläche zweckmässig sind.

Eine weitere Diskussion betrifft auch die Labels «Minergie», «Minergie-Eco» und «Minergie-P-Eco». Doch darüber werden wir uns hoffentlich im Kantonsrat bald losgelöst von einem konkreten Objekt befassen können. Die Theorie mit einer kontrollierten Lüftung muss bei einem Schulhaus, wo alle 45 Minuten die Fenster von den Schülern ohnehin aufgerissen werden, eventuell überdacht werden. Welches ist ein sinnvoller Standard für ein Schulhaus – das ist die Frage.

Wir freuen uns auf die kommende Diskussion und die FDP stimmt dem Objektkredit heute zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zur Notwendigkeit des Baus ist bereits viel gesagt worden, und das werde ich in dem Sinn nicht wiederholen. Ich denke aber, es gibt zwei Themen, die wir noch vertieft anschauen müssen. Das eine ist der Hochwasserschutz.

Wenn ich einfach so zurückschaue, dann sehe ich, dass die letzten hundertjährigen Hochwasser bei der Thur 1910, 1978 und 1999 stattfanden. Das waren drei Hochwasserereignisse an der Thur, die nur alle 100 Jahre vorkommen sollten. Es verändert sich also irgendetwas im Hochwasserbereich. Und 2013 haben wir das hundertjährige Hochwasser an der Thur nur ganz knapp verfehlt. Es braucht hier also Anpassungen, weil diese Auswertungen für die Thur zeigen, dass vermutlich eben das hundertjährige Hochwasser mittlerweile aufgrund der Klimaveränderungen nicht mehr alle 100 Jahre kommt. Es braucht also tatsächlich Anpassungen. Es ist auch meiner Meinung nach beim Schulhaus Büelrain nicht optimal gelaufen, indem nachträglich noch Anpassungen gemacht wurden, die natürlich das Ganze verteuern. Handlungsbedarf ist also ganz klar gegeben.

Was mir bei den Bildungsbauten im Kanton aber schon lange stinkt, ist die lange Dauer, die es braucht. Wir haben es bereits gehört: Im Jahr 2000 wurde damit begonnen, 2008 kam dann die Freigabe und 2016 wird der Kredit nun bewilligt, und es wird gebaut. Also von der Idee beziehungsweise der Notwendigkeit bis zur Bewilligung des Kredits dauerte es 16 Jahre.

Jetzt beginnt man in Winterthur wieder mit der Schulraumplanung. Es ist eigentlich auf einer gewissen Ebene ein Witz, dass man eine Schulraumplanung macht, sich Gedanken macht, wo brauchen wir welchen Schulraum, und wir bewilligen jetzt gleich das erste Gebäude, bevor diese Planung abgeschlossen ist.

Nun, der Handlungsbedarf bei diesem Bau ist klar gegeben. Er muss gebaut werden. Die bestehenden Bauten sind nicht mehr geeignet. Aber es ist dringend notwendig, dass im Bildungsbereich die Bauten rascher projektiert und realisiert werden können und nicht 16 Jahre gewartet wird, bis dann die nächste Schulraumplanung ansteht und man sich wieder Gedanken macht, was man will. Wir werden der Kreditvorlage aber zustimmen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es geht um einen 60-Millionen-Kredit für einen Ersatzneubau von einem Schulhaus. Falls Sie nicht wissen, wo das liegt, das ist in Winterthur direkt hinter dem Technikum. Das stehen im Moment so alte Holzbaracken. Wenn Sie diese Holzbaracken ansehen, dann sieht man ihnen schon an, dass sie als Provisorien geplant waren. Und über die Zeit wurden dann die Provisorien zu sogenannten Providurien.

Die Provisorien sind natürlich in den Bereichen Brandschutz, Lernumgebung und Zugänglichkeit für Gehbehinderte völlig ungenügend, und daher ist es richtig, dass man da etwas Neues baut. Und wie gesagt, es liegt an der Eulach, und darum gab dieses Hochwasser viel zu diskutieren.

Vielleicht nur kurz eine Statistik: Selbst für ein dreihundertjähriges Hochwasser – wenn wir betrachten, dass das Gebäude 50 Jahre steht – ist die Wahrscheinlichkeit 17 Prozent, also ein Sechstel. Durchaus höher, als man eigentlich erwarten würde, wenn man diese Zahl 300 Jahre hört.

Nun, Sie werden es nicht gerne hören, meine Damen und Herren, aber mit dem Klimawandel wird das Thema natürlich schlimmer. Bis jetzt haben wir eine Erwärmung von 0,8 Grad zusätzlich im Durchschnitt. Das verschlimmert natürlich das Problem. Das heisst, in Zukunft werden diese Wetterereignisse viel extremer, und wir werden die Gebäude vielleicht auf fünfhundertjährige oder tausendjährige Hochwasser auslegen müssen, und das wird Geld kosten, ob Sie das wollen oder nicht. Zurück zum Gebäude: Wenn ich mir das Gebäude so ansehe, bin ich mit Theres Agosti nicht so einverstanden. Mich überzeugt das Gebäude ästhetisch gar nicht, aber dazu ist es vielleicht auch nicht unbedingt da. Den Zweck erfüllt es längst, darum stimmen wir dem Kredit zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Eines vorab: Der Bedarf für einen Ersatzneubau der Kantonsschule Büelrain ist ausgewiesen und im Grundsatz unbestritten. Die bereits 40-jährigen provisorischen Holzpavillons und die noch bestehenden 30-jährigen Betonbauten auf dem

Schulareal sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen ersetzt werden.

Weniger erfreulich sind die Investitionskosten, welche durch das Projekt ausgelöst werden. Noch im KEF 2007–2010 wurde mit Kosten im Umfang von 33 Millionen budgetiert. Inzwischen ist der Objektkredit auf nunmehr rund 60 Millionen angestiegen. Ausgerechnet in einer Phase, in welcher der Kanton ernsthaft sparen muss, machen solche Zahlen wenig Freude. Vor diesem Hintergrund ist es daher sicherlich angezeigt, dass wir in Zukunft sorgfältiger prüfen, welche Standards für die Nutzer auch wirklich Sinn machen, sodass wir die zur Verfügung stehenden Gelder konsequent dort einsetzen, wo damit der grösste Nutzen erzielt werden kann.

Langfristig fatal wäre es jedenfalls, den Gebäudeunterhalt zu vernachlässigen. Damit würden Kosten auf die kommenden Generationen verschoben und zusätzliche Mehrkosten ausgelöst.

Der Standort der Kantonsschule Büelrain wurde aufgrund der aktuellen Beurteilung der Hochwassergefahren durch das AWEL neu als Sonderobjekt eingestuft, was Objektschutzmassnahmen nötig gemacht hat. Massnahmen zum Schutz gegen Hochwasser, die statistisch einmal in 300 Jahren auftreten sollen. Nun sind Prognosen bekanntlich immer schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. So soll an dieser Stelle weder über die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Überschwemmung noch über die potenziellen Schäden spekuliert werden. Schliesslich ist der angemessene, zweckmässige Schutz der Schülerinnen und Schüler selbstverständlich das wichtigste. Doch die Frage sei erlaubt, ob diese Planungsvorgaben nicht doch ein bisschen übervorsichtig und Ausdruck der Schweizer Vollkaskomentalität sind. 300 Jahre sind doch ein sehr langer Zeithorizont. Ich würde mich freuen, wenn ein solcher Zeithorizont wieder vermehrt bei der Planung und Ausführung von Bauten im Vordergrund stehen würde. Dies wäre wohl weitaus nachhaltiger als irgendwelche neuen Labels. Die Vorgaben bezüglich Brandschutz, Ökologie oder auch Hochwasser bedürfen sicher wieder einmal einer generellen, grundsätzlichen Reflexion. Letztendlich gilt es auch, die entsprechenden Mehrkosten zu hinterfragen.

Doch hier geht es um den Objektkredit für die Kantonsschule Büelrain Winterthur, bei der ein entsprechender Bedarf für einen Ersatzneubau ausgewiesen ist. Deshalb unterstützt die CVP den entsprechenden Antrag. Wir wären jedoch nicht verärgert, wenn sich das Projekt kostengünstiger realisieren lässt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir haben es hier mit einer Vorlage zu tun, bei der es grosse Zustimmung gibt, ja allgemeine Zustimmung. Man sieht, wenn man die ganze Arbeit anschaut, dass hier viel gemacht wurde an Vorarbeit, an Abklärungen, und man kann sich jetzt natürlich darüber streiten, was sehr gut und was weniger gut war. Ich danke im Namen der EVP-Fraktion allen, die bisher an diesem Projekt gearbeitet haben und die ein Projekt auf den Tisch gelegt haben, das eine so grosse Zustimmung hat.

Die EVP steht dahinter, dass Investitionen in die Bildung eine sehr wichtige Sache sind. Wir sind für das Projekt und stimmen ihm zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Objektkredit für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain in Winterthur war in der Kommission für Bildung und Kultur unbestritten. Mit dem Ersatzneubau können die alten Baracken abgerissen werden. Im Objektkredit enthalten ist zudem ein Kredit für einen moderaten Innenumbau des schönen Ergänzungsbaus des Architekturbüros Arnold Amsler.

Das vorliegende Projekt überzeugt aus architektonischer Sicht. Neu gibt es einen für das Sozialleben von Schulhäusern immens wichtigen Pausenplatz sowie ein grosszügiges Treppenhaus. Auch bildungspolitisch überzeugt das Projekt. Die Kantonsschule Büelrain ist eine Fusion aus dualem und gymnasialem Bildungssystem. Künftig werden in dem neuen Gebäude die Informatikmittelschule, die Handelsmittelschule und das Wirtschaftsgymnasium untergebracht sein. Das neue grosszügige Gebäude kann damit auch einen Teil zum Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Bildungswege beitragen.

Es mögen sich einige fragen, warum in Zeiten des Sparens in solch grosszügige Gebäude investiert werden soll. Die Umgebung beeinflusst auch immer das Bewusstsein und kreative Klima. Die Schülerinnen und Schüler des Kantons Zürich haben etwas Besseres verdient als miefige Holzbaracken. Schliesslich erwarten wir ja, dass sie nach der Schulzeit zu gut ausgebildeten und innovativen Berufsleuten heranwachsen. Die Alternative Liste wird dem Objektkredit zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Genehmigung dieses Objektkredites ist ein Meilenstein in der Leidensgeschichte der Kantonsschule Büelrain, welche 2009 mit dem Architekturwettbewerb begann und, wenn alles gut geht, im August 2019 mit der Inbetriebnahme enden wird. Da kann man nur sagen: «Gut Ding will Weile haben.» Die EDU wird diesem Objektkredit zustimmen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der neue Ersatz- und Ergänzungsbau soll am gleichen Standort der bestehenden Pavillon-Anlage gebaut werden, am Fuss des Heiligbergs. Der Ersatzneubau wird in Stall-Betonskelett-Bauweise ausgeführt, um flexibel auf spätere Nutzungsänderungen reagieren zu können und wird vollständig nach Minergie-P-Eco-Standard umgesetzt.

Das Bauvorhaben, das Raumprogramm und die Architektur gefällt der BDP. Wir unterstützen die Kreditvorlage.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Schon öfters sind aus Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Büelrain Kantonsrätinnen und Kantonsräte geworden. Zurzeit sind dies, soweit mir bekannt, Benjamin Fischer und Michael Zeugin und ich. Also recht vernünftige Kerle (Heiterkeit). Und Dieter Kläy ebenfalls – hat er gerade gesagt. Allerdings entsprang auch JUSO-Präsident Fabian Molina dem Büelrain oder die Winterthurer SP-Finanzdepartements-Vorsteherin Yvonne Beutler.

So verschieden wir Büelrain-Absolventinnen und Absolventen auch politisieren, so bin ich doch von zwei Gemeinsamkeiten überzeugt. Obwohl wir alle die heutigen Holzpavillons des 10er-, 20er-, und 30er-Trakts sicher sehr heimelig und vielleicht sogar identitätsstiftend fanden, ist wohl keiner von uns der Meinung, dass ein Ersatz- und Ergänzungsbau nicht dringend sei. Zu meiner Zeit war das für 20 Jahre gedachte Provisorium 30 Jahre alt. Schon damals war ein Ersatz ein Thema. Heute zählt das «Providurium» bald 60 Jahre.

Die zweite Gemeinsamkeit aller Büelrainer Absolventen ist die Affinität zu wirtschaftlichen Überlegungen. Das Büelrain ist ja hauptsächlich, aber nicht nur, ein Wirtschaftsgymnasium, und fördert damit ein gewisses Kostenbewusstsein. Deshalb hat Beutler in Winterthur die Finanzen, und deshalb stellen Zeugin, Fischer und ich im Kantonsrat manchmal Sparanträge. Kostenbewusst zeigen sich oft auch Rektorat und die Lehrpersonen. Denn von 2007 bis 2015 konnte ich mich auch als Mitglied der Schulkommission – Michael Zeugin kann das bezeugen – immer wieder davon überzeugen, dass im Büelrain Menschen am Werk sind, welche die Steuergelder nicht verschwenden, sondern effizient und zielgerichtet einsetzen. Wirkung vor Wünschbarkeit.

Wenn ich die Projektunterlagen studiere, erkenne ich, dass der eingesetzte Franken Nutzen stiften muss und wird. Ein grosser Nutzen beispielsweise ist, dass endlich die Naturwissenschaften in der Schule selbst unterrichtet werden können. Seit jeher muss das Büelrain diese Fächer in Räume der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angwandte

Wissenschaften) ins Technikum abschieben. Auch weitere Räume werden heute immer wieder anderswo gemietet. Hingegen ist nach wie vor keine eigene Mensa im Büelrain vorgesehen. Zum Mittagessen nutzen Kantonsschülerinnen und -schüler nach Fertigstellung des Ersatz- und Ergänzungsbaus weiter die Infrastruktur des Technikums, obwohl dies nicht immer diskussionslos vonstattenging und geht. Dies zeigt, dass hier nicht übertrieben geplant wurde und nicht alles Wünschbare einfach realisiert wird.

Mein Lob auf ihr Kostenbewusstsein und mein Vertrauen in Sie, liebe Schulleitung, sollte natürlich auch dazu führen, dass der Objektkredit vielleicht nicht ganz ausgeschöpft wird. Er ist hoch. Am Beispiel der Kantonsschule Küsnacht kann man sehen wie das geht. Es hat noch niemals ein Schulkommissionsmitglied das alte Schulbänkli als Negativum angekreidet.

In diesem Sinn, lebt wohl, alte Büelrainer Holzbaracken, und der Schule eine gute Zukunft in einem neuen Kleid.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die zuständigen Kommissionen konnten sich vor Ort selber davon überzeugen, dass dieser Ersatz- und Ergänzungsbau nicht nur wünschbar, sondern auch dringend nötig ist.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus zwei Umständen: Zum ersten ist der Zustand des Schulhauses und der provisorischen Bauten sehr schlecht. Eine Sanierung ist dringend nötig und eine Aufhebung der Provisorien ist überfällig. Und ich habe eine Parallele zwischen meinem und Matthias Hausers Lebenslauf festgestellt: Ich bin nämlich in der Kantonsschule Oerlikon, wie sie damals genannt wurde, auch in den Holzbaracken zur Schule gegangen. Wahrscheinlich teilen viele Leute in unserem Kanton dieses Schicksal. Umso besser, wenn wir diesem Zustand jetzt nach so langer Zeit ein Ende setzen können.

Sie wissen, dass steigende Schülerzahlen für die Mittelschulen prognostiziert sind. Heute haben wir rund 16'000 Mittelschüler. In den nächsten zehn Jahren wird mit einem Anstieg um mindestens 3000 gerechnet. Irgendwo müssen wir diese unterbringen, und ich danke Ihnen, dass Sie dieses wichtige Projekt unterstützen.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Wir brauchen deshalb mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliess mit 167: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5203 zuzustimmen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden. Damit ist der Objektkredit für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain Winterthur bewilligt.

II-V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über den Lehrmittelverlag (LMVG)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Februar 2015 Vorlage 5169a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Karin Fehr vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Beratung des Antrages erwies sich in der Kommission und möglicherweise auch in den Fraktionen als doch grosse Herausforderung. Es zeigte sich, dass die Diskussionen immer wieder auf unterschiedlichen Ebenen stattfanden. Zum einen gibt es als Ausgangspunkt das Anliegen des Lehrmittelverlages mit dieser Rechtsformänderung eine Antwort auf konkrete Probleme im unter-

nehmerischen Alltag zu finden. Zum anderen stellt die Umwandlung einer Verwaltungseinheit in eine Aktiengesellschaft sofort reflexartig ideologische Motive in der Vordergrund. Und drittens führte die Parallelität der Verselbständigung mit der Diskussion um die Public Corporate Governance im Kantonsrat zu einer zusätzlichen erschwerenden Dimension in der Beratung.

Doch wird ein konkretes Anliegen immerzu auf starre Grundsätze bezogen, droht dieses aufgerieben zu werden, so berechtigt das Anliegen auch ist. Weil auch in der Kommission der Antrag nicht immer synchron auf derselben Ebene diskutiert wurde, zeigte sich eine Beratung im Sinne des Antrages, nämlich dem Lehrmittelverlag das unternehmerische Handeln im Alltag zu erleichtern, als anspruchsvoll.

Gestützt auf den Regierungsantrag gelang es der KBIK jedoch letztlich doch, einen sachgerechten Weg zwischen radikaler Privatisierung und Beibehaltung des Status quo als eine Verwaltungseinheit der Bildungsdirektion zu finden. Dass will nicht heissen, dass ideologische Standpunkte oder die Frage nach der Public Corporate Governance im Antrag keine Rolle spielen oder keine Rolle spielen sollen. Sie spielen eine Rolle, aber sie wurden nicht zu unüberwindbaren Grundsätzen erklärt. Die Verselbständigung des Lehrmittelverlages eignet sich weder zum vorweggenommenen High Noon bezüglich Spitalprivatisierung noch zu einem Grundsatzentscheid im Bereich der Public Corporate Governance.

Der deutlichen Kommissionsmehrheit zufolge soll der Lehrmittelverlag zusätzliche unternehmerische Freiheiten erhalten, ohne die staatliche Einflussnahme dort aufzugeben, wo sie sinnvoll ist. Unter der Führung des Bildungsrates, welcher für die Inhalte der Lehrmittel zuständig ist, bleibt die bewährte Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Entwicklung der Lehrmittel für unsere Volksschule erhalten. Der Lehrmittelverlag aber soll zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft werden. Mit dieser Rechtsformänderung soll er deutlich flexibler werden und so gegenüber dem Umfeld, das heisst anderen kantonalen Lehrmittelverlagen, aber auch privaten Anbietern aus der Schweiz und dem umliegenden Ausland, in seinem Handlungsspielraum gestärkt werden. Er soll beispielsweise unabhängig von kantonalen Vorgaben seine IT selber bestimmen und beschaffen können. Ebenso soll er seinen Stellenplan nicht an politischen Möglichkeiten, sondern an unternehmerischen Bedürfnissen ausrichten.

Verweist das erste Beispiel der IT auf banale aber ärgerliche Reibungsverluste, muss, wie beim zweiten Beispiel, eine erfolgreiche Firma in einem sich durch die Bildungsharmonisierung verändernden

Markt eigenständig über den Stellenplan beschliessen können. Wie bis anhin soll sich der Lehrmittelverlag über den Verkauf seiner Produkte finanzieren und dafür auch seine Finanzbeziehungen zu Banken und Investoren frei gestalten können. Ebenso soll er sich an anderen Firmen beteiligen und sogar andere Firmen übernehmen können.

In diesem Zusammenhang waren die Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance von Bedeutung. Diese sehen vor, dass der Regierungsrat die Eigentümerstrategie festlegt und deren Umsetzung überwacht. Er nimmt alle Aktionärsrechte und -pflichten wahr. Dem Kantonsrat kommt eine sehr nachgeordnete Funktion zu, indem er lediglich informiert wird über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Mit dieser sehr reduzierten Rolle des Kantonsrates wollte sich die KBIK nicht begnügen. Wir haben deshalb im Gesetz vorgesehen, dass die Eigentümerstrategie diesem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen ist und danach jährlich über die Umsetzung der Eigentümerstrategie informiert wird. Eine Minderheit beantragt sogar die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat und danach jährlich die formelle Kenntnisnahme des Berichtes über deren Umsetzung.

Die Vorlage des Regierungsrates sieht vor, dass sich andere Kantone und Gemeinden am Aktienkapital des Lehrmittelverlages beteiligen können. Die KBIK ging noch weiter, indem auch private Dritte Aktien des Lehrmittelverlages erwerben können. Allerdings immer nur als Minderheitsbeteiligung. Dafür wird in Paragraf 2 vorgegeben, dass die Mehrheit des Aktienkapitals, das heisst mindestens 50 Prozent plus eine Aktie immer im Besitz des Kantons Zürich sein und bleiben muss. Damit wird sichergestellt, dass der Kanton Zürich respektive der Bildungsrat immer das Sagen hat in Bezug auf die Inhalte der Lehrmittel. Die Entwicklung der Lehrmittel soll weiterhin primär auf die Bedürfnisse der Zürcher Volksschule abgestimmt sein, auch wenn andere Kantone am Lehrmittelverlag beteiligt sind.

Zürcher Lehrerinnen und Lehrer sollen bei der Entwicklung, Einführung und Evaluation wie schon heute aktiv mitwirken und ihr Fachwissen einbringen. Denn diese Zusammenarbeit hat sich für beide Seiten seit der Gründungszeit des Lehrmittelverlages bewährt.

Eine letzte Bemerkung möchte ich zum Personal des Lehrmittelverlages anfügen. Das Personal einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ist natürlich privatrechtlich angestellt, was gewisse Änderungen gegenüber heute bedeutet. Mit Paragraf 8 Absatz 2 möchten wir, auch wenn diese Bestimmung als nichtssagend und obsolet beurteilt wurde, festhalten, dass wir einen anständigen Umgang mit dem Personal er-

warten, indem Arbeitsbedingungen gelten, die dem Mehrheitseigentümer, nämlich dem Kanton Zürich, auch würdig sind.

Hingegen will die Mehrheit der Kommission keine Vorgaben hinsichtlich der Versicherung bei der BVK (Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich) machen. Der Lehrmittelverlag soll als privatrechtliche AG in Absprache mit seinem Personal selber entscheiden, wo das Personal versichert wird.

Die KBIK will dem Lehrmittelverlag, wie von diesem gewünscht, mehr Freiheiten geben, um damit längerfristig das erfolgreiche Bestehen des Lehrmittelverlages in einem rauer werdenden Umfeld zu sichern. Die einschränkenden Bedingungen, die dem Lehrmittelverlag als eine Verwaltungseinheit der Bildungsdirektion auferlegt sind, lassen sich ohne diese Rechtsformänderung nicht umgehen. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen deshalb, auf die von uns geänderte Vorlage einzutreten und der Fassung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Der Präsident der KBIK hat bereits ausführlich über den Lehrmittelverlag Auskunft gegeben. Deshalb werden wir uns nur noch auf die politische Würdigung beschränken.

Es war ein grosses Ringen, und teils lagen widersprüchliche Informationen vor. Wir haben viele persönliche Gespräche mit der Direktion, der Verwaltung und mit Verbandsvertretern geführt. Mit der vorliegenden Vorlage und den Anträgen der Bürgerlichen können wir von der SVP-Fraktion mit gutem Gewissen dem Lehrmittelverlag-Gesetz zustimmen. Bei den Minderheits- und Mehrheitsanträgen werden wir uns bei Bedarf melden. Sie können aber damit rechnen, dass wir uns daran halten, was wir in der KBIK entschieden haben.

Primär kann gesagt werden, dass der Lehrmittelverlag verselbständigt wird und definitiv nicht privatisiert. Wir stimmen der Umwandlung des kantonalen Lehrmittelverlags in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zu. Gemeinden, andere Kantone und allenfalls auch Private sollen sich am Lehrmittelverlag beteiligen können. Doch der Kanton Zürich wird Mehrheitsaktionär bleiben.

Das Gesetz verpflichtet den Lehrmittelvertrag weiterhin, qualitativ hochwertige und preisgünstige Lehrmittel für die Volksschule zu liefern. Für den Inhalt der Lehrmittel ist auch unser Bildungsrat zuständig. Zentral ist, dass der Lehrmittelverlag bei der Entwicklung und Evaluation von Lehrmitteln die bewährte Zusammenarbeit mit der Zürcher Lehrerschaft weiterführen muss und auch soll.

Dennoch gibt es einen berechtigten Bedarf in Richtung Flexibilisierung, damit die Schwankungen beim befristeten Anstellen beziehungsweise auch beim Entlassen bei Entwicklungen und Projekten vollzogen werden können. Ohne diese Verselbständigung ist der Lehrmittelverlag nämlich auf den Stellenplan angewiesen. Und bis er im Kantonsrat genehmigt ist oder auch nicht, ist das Lehrmittel entweder veraltet oder ein anderer hat es produziert.

Gut finden wir auch, dass sich der Lehrmittelverlag aus den Fesseln der Informatik, OIZ (*Organisation und Informatik der Stadt Zürich*), befreien kann. Denn diese schränkt die qualitative Entwicklung der Lehrmittel ein. Diese und andere Freiheiten hat der Lehrmittelverlag nur bei einer Verselbständigung.

Das grosse, wenn nicht grösste Problem für den Lehrmittelverlag stellt das kantonale Personalrecht dar. Leider ist es so, dass mit den sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Errungenschaften im Personalrecht der Kanton Zürich nicht vom Fleck kommt. Er behindert diejenigen Verwaltungsangestellten, die unternehmerisch denken und Gutes ermöglichen wollen. Mit dem antiquierten Personalrecht ist es nämlich nicht möglich, Zeitmitarbeiter oder Projektmitarbeiter auf Mandatsbasis einzustellen, und es muss immer nach kantonalem Personalrecht vollzogen werden. Ungeschminkt heisst das, das Personalrecht ist schwerfällig und für die heutige Praxis untauglich. Das Problem ist zum Glück erkannt und die Bildungsdirektorin hat uns zugesichert, dass das kantonale Personalrecht überprüft wird und mögliche Änderungen vorgenommen werden, damit unternehmerisches Handeln ermöglicht wird.

Und zum ersten Antrag kann ich mich jetzt schon äussern. Wir werden auf das Gesetz eintreten und den Minderheitsantrag von AL und Grünen auf Nichteintreten nicht unterstützen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP spricht sich mehrheitlich für das Eintreten in diese Gesetzesvorlage aus.

1851 gründete der Erziehungsdirektor Alfred Escher auf Antrag der Lehrerschaft den Lehrmittelverlag Zürich. Der Zürcher Regierungsrat verfolgte damals drei Ziele: Die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler sollte durch Verwendung gleicher Lehrmittel garantiert werden, die Mitsprache der Lehrerschaft sollte bei der Herstellung politisch-neutraler Lehrmittel berücksichtigt werden und die Kosten für den Kanton und die Gemeinden sollten gesenkt werden.

Der kantonale Lehrmittelverlag ist eine Erfolgsgeschichte. Heute beschäftigt der Verlag rund 40 Mitarbeitende. Das Sortiment umfasst 2700 Artikel. Der Verlag erhielt mehrmals internationale Bildungs-

preise, den «Worldidac Award» und den «Best European Learning Materials Award», für qualitativ hochstehende und innovative Bildungsprodukte. Der Verlag, der in seinen Anfängen ausschliesslich Lehrmittel für den Kanton Zürich herstellte, hat sich inzwischen zum Marktführer in der schweizerischen Lernmedien-Landschaft entwickelt. Lernmittel bringen den abstrakten Lehrplan in eine lehrbare Form und unterstützen Lehrpersonen darin, das zu unterrichten, was sie unterrichten sollen. Lehrmittel sind auch ein Vehikel, um unsere kulturellen Werte und die schweizerische Identität zu vermitteln. Und weil wir Lehrmittel wollen, mit denen die Lehrpersonen arbeiten können und auch wollen, werden die Lehrpersonen bei der Entwicklung der Lehrmittel regelmässig, in einem aufwendigen Prozess einbezogen.

Es gibt also viele Gründe, warum wir einen kantonalen Lehrmittelverlag brauchen. In den letzten Jahren hat sich aber das Umfeld für den Lehrmittelverlag stark verändert. Der Konzentrationsprozess im Verlagswesen, die interkantonale Harmonisierung der Schulstrukturen und der Lehrpläne und die Digitalisierung sind nur wenige Stichworte. Um weiterhin ein führender Verlag auf dem Markt zu sein, sieht der Lehrmittelverlag, der Regierungsrat und eine Mehrheit der KBIK die Notwendigkeit gegeben, dem Lehrmittelverlag flexiblere Strukturen und so bessere Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Der kantonale Stellenplan ist zu starr für ein erfolgreiches Unternehmen, das expandieren will. Die kantonalen Vorgaben im Bereich der technischen Infrastruktur sind zu eng für die Bedürfnisse des Verlages. Mit diesem Ziel wurde der Weg zur Umwandlung des Verlages in eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 Obligationenrecht mit Sitz in Zürich beschritten. Damit wird eine bisher vom Gemeinwesen erfüllte Aufgabe auf ein Subjekt des Privatrechts übertragen.

Während die regierungsrätliche Vorlage ein rein formelle Privatisierung vorsah, bei der der Staat sämtliche Beteiligungsrechte bei sich behalten hätte und Private von der Beteiligung ausgeschlossen gewesen wären, führten die Diskussionen in der KBIK vor allem durch Anträge der FDP nun dazu, dass eine Teilprivatisierung vorgesehen ist und sich Private an den Aktien, wenn auch nicht zu einer Mehrheit, beteiligen können. Das gefällt uns nicht. Und wir hoffen, dies nehme ich hier vorweg, auf breite Unterstützung unseres Minderheitsantrags zu diesem Punkt.

Die SP hat sich immer wieder gegen solche Privatisierungstendenzen gewehrt und tut dies auch heute noch. Dies werden auch die zahlreichen abweichenden Stimmen in unserer Fraktion zeigen. Doch wir

sind fähig zu differenzieren und können auch einen Einzelfall beurteilen.

Die Kontrolle der Lehrmittel durch die Gesellschaft ist trotz Teilprivatisierung des Lehrmittelverlags gegeben, da der Bildungsrat diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen muss und wird. Darum wird die SP in die Debatte über das Gesetz über den Lehrmittelverlag eintreten, sich aber stark dafür machen, dass die Kontrolle der Gesellschaft über die Arbeit des Verlages durch den Kantonsrat und den Bildungsrat gewahrt bleibt.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP begrüsst grundsätzlich eine Ausgliederung des Lehrmittelverlags in eine privatrechtliche AG. Die Konzipierung und Produktion von Lehrmitteln ist heutzutage ein Fremdkörper in einer öffentlichen Verwaltung.

Dem vorliegenden Gesetz stehen wir aber sehr kritisch gegenüber und unsere Begeisterung dafür hält sich, zurückhaltend ausgedrückt, in Grenzen. In unseren Augen zementiert das vom Regierungsrat vorgelegte Gesetz faktisch den Status quo mit dem einzigen Unterschied, dass der Verlag aus dem administrativen Korsett der kantonalen Verwaltung herausgelöst wird. Das ist für die FDP nicht genug. Wir hätten uns eine mutigere Ausgliederung gewünscht. Die FDP hätte dem Verlag mehr unternehmerischen Freiraum gegönnt, der gleichzeitig auch mehr unternehmerische Verantwortung eröffnet hätte. Wir hätten uns eine klarere Rollenteilung zwischen Lehrmittelbestellung und Hersteller, zwischen Eigentümer und Auftraggeber gewünscht. Dies nicht zuletzt im Interesse einer zukunftsgerichteten Schule, die auf kostengünstige, zeitgemässe, praxistaugliche Lehrmittel angewiesen ist und heutzutage auf unterschiedliche Bedürfnisse rasch und flexibel reagieren muss.

Obwohl das vorliegende Gesetz den Verlag aus den Strukturen der Verwaltung löst, verändern sich die Produktionsabläufe und die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Verlag, Bildungsdirektion und Lehrmittelbezügern nicht. Dies zeigt sich anhand folgender Fakten: Der Bildungsrat, welcher von der Regierungsrätin der Bildungsdirektion geleitet wird, schreibt vor, welche Lehrmittel in der Volksschule verwendet werden müssen und erteilt die Aufträge für die Konzipierung und Produktion neuer Lehrmittel. Er wird hierbei von der Lehrmittelkommission beraten. Dieser gehören wiederum Vertreter des Bildungsrates, Vertreter der Bildungsdirektion, Vertreter der Lehrerschaft, der Schulleiter, der Schulbehörden, der Pädagogischen Hochschule, der Elternschaft, der Berufs- und Mittelschule sowie der Lehrmittelverlags an. Die Prozesse bleiben verschlungen und langwie-

rig, und es ist von aussen nicht auszumachen, wie die vollständigen Kosten für Lehrmittel ermittelt werden sollen und wie demzufolge die Verkaufspreise festgelegt werden müssten.

Bei der Gründung ist der Kanton Zürich später alleiniger, grösster Hauptaktionär. Die Aufsicht und weitere Aktionärsrechte werden voraussichtlich von der Bildungsdirektion wahrgenommen, ebenso die Berichterstattung an den Kantonsrat. Die Instanz, welche die Lehrmittel für die Schulen vorschreibt, die Konzepte und Inhalte mitverantwortet ist auch für die Aufsicht des Unternehmens zuständig, die diese produziert. Dies widerspricht unserem Verständnis von Good Governance.

Dem Lehrmittelverlag kommt damit eine exklusive Position für die Erstellung von Lehrmitteln für den Kanton Zürich zu. Er muss sich kaum je mit der Konkurrenz messen, und es besteht somit wenig Anreiz, Lehrmittel nicht nur in sehr guter Qualität, sondern auch effizient und kostengünstig herzustellen. Auch wenn das Gesetz vorgibt, dass die Preise für die Endabnehmer günstig sein müssen.

Die FDP brachte deshalb einen Rückweisungsantrag zum Gesetz ein. Es sollten erst die geschilderten Abhängigkeiten aufgelöst und sauber geregelt werden und das Gesetz darauf aufbauend, offener formuliert werden. Im Verlauf der Beratung in der Kommission zeichnete sich aber ab, dass wir damit in der Minderheit bleiben würden. Deshalb haben wir entschieden, auf das Gesetz einzutreten und Änderungsanträge und für uns wichtige Punkt in die Diskussion einzubringen.

Einige dieser Anträge liegen nun in der heutigen a-Vorlage zur Beratung vor und haben gute Chancen, im Rat eine Mehrheit zu finden. Sollten bestimmte Anträge keine Mehrheit in der Debatte finden, behält sich die FDP vor, das Gesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Gesetz über den Lehrmittelverlag war in der Kommission wirklich eine Zangengeburt. Wir haben im Verlauf der Diskussion mehrere Salti vor- und rückwärts geschlagen. Von Rückweisung über Nichteintreten zu grundsätzlichen Fragen, ob es einen Lehrmittelverlag überhaupt brauche, bis hin zu verschiedenen Minderheitsanträgen zu den gleichen Paragrafen. Da war alles drin. Damit will ich sagen, dass sich die KBIK intensiv mit diesem von der Regierung erarbeiteten Gesetz auseinandergesetzt hat. Wir haben nun einen Kompromiss erreicht, mit dem, so denke ich, doch alle mehr oder weniger leben können. Die Grünliberalen treten deshalb auf die Vorlage ein.

Vielleicht taten wir uns deshalb einigermassen schwer, weil der Regierungsrat dieses Gesetz als erste von sogenannten Privatisierungsvorlagen – weitere werden noch folgen – lancierte. So quasi ein Versuchsballon. Es prallten also am Gesetz des armen Lehrmittelverlags die Ideologien von links und rechts um die Public Corporate Governance aufeinander.

Doch hier beginnt bereits eine erste Schwierigkeit: Wenn man das Gesetz nämlich genau liest, ist dies gar keine Privatisierungsvorlage, sondern vielleicht eine organisatorische Verselbständigung. Der Lehrmittelverlag soll also nicht privatisiert werden, sondern die Aktienmehrheit bleibt in öffentlicher Hand, und der Bildungsrat bleibt die oberste Lehrmittelbehörde.

Unserer Meinung nach muss man sich als erstes fragen, ob der Kanton Zürich überhaupt einen eigenen Lehrmittelverlag braucht. Die Antwort der GLP darauf: Ein lauwarmes Ja. Ja, denn so haben die Gemeinden die Gewähr für preiswerte Lehrmittel bei einer gewissen Qualität. Auch kann man massgeschneiderte Lehrmittel in Auftrag geben, was gerade im Hinblick auf den Lehrplan 21 wichtig ist. Ebenfalls können Nischenprodukte hergestellt werden, die für unsere Schule wichtig sind, für die es aber keinen eigentlichen Markt gibt. Ich denke dabei zum Beispiel an DaZ-Lehrmittel (*Deutsch als Zweitsprache*).

Lauwarm ist das Ja deshalb, weil wir Grünliberalen der Ansicht sind, dass nicht jeder Kanton beziehungsweise dass der Kanton Zürich nicht zwingend einen eigenen Lehrmittelverlag haben muss. Ganz wichtig scheint mir deshalb, dass der Zürcher Lehrmittelverlag mit anderen Lehrmittelverlagen Kooperationen sucht, so wie er das jetzt schon zum Beispiel mit St. Gallen oft macht. Man kann sich in der GLP auch Fusionen von Lehrmittelverlagen vorstellen. Dies soll mit dem neuen Gesetz leichter möglich werden.

Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich bei Bedarf kurz melden. Ich denke, dass das neue Gesetz, so wie es vorliegt, durchaus einige Vorteile bringt. Vorteile, so dass der Lehrmittelverlag schneller auf neue Herausforderungen, zum Beispiel Digitalisierung, Individualisierung oder kürzere Produktionszyklen, reagieren kann. Damit er also operativ besser geführt werden kann. Auch hat der Kantonsrat immer noch die Möglichkeit einer Einsicht in die Geschäfte und kann, wenn ihm etwas nicht passt, Vorstösse einreichen. Deshalb will die GLP auf dieses Gesetz eintreten. Wir hoffen, dass der Lehrmittelverlag so gestärkt werden kann.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion beantragt dem Kantonsrat, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sollte der Kantonsrat Eintreten beschliessen, werden wir Grünen das vorliegende Gesetz über den Lehrmittelverlag ablehnen.

Ich begründe zuerst unseren Nichteintretens-Antrag, dann, weshalb wir das Gesetz ablehnen, sollten Sie darauf eintreten. Daraus geht auch hervor, welche Minderheitsanträge wir unterstützen beziehungsweise ablehnen werden.

Wir diskutieren heute über eine Änderung der Rechtsform beim grössten und höchstwahrscheinlich auch erfolgreichsten Lehrmittelverlag der Schweiz, dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Für die Volksschule des Kantons ist der Verlag ein strategischer Erfolgsfaktor. Lehrmittel sind wichtige bildungspolitische Steuerungsinstrumente. Es ist nicht unerheblich, wer die Definitionsmacht über die Inhalte der Lehrmittel hat. Die grosse Bedeutung des Lehrmittelverlags für unsere Volksschule gebietet es, dass uns die Regierung eine Eigentümerstrategie für den Verlag vorlegt, bevor wir über eine Rechtsformänderung beschliessen. Nur auf der Basis einer klaren strategischen Auslegeordnung lässt sich die optimale Rechtsform für den Zürcher Lehrmittelverlag bestimmen. An dieser Grundlage mangelt es bis heute.

Wir Grünen verschliessen uns der Diskussion um eine neue Rechtsform für den Verlag nicht. Angesichts der zunehmenden Harmonisierung der Volksschule, der absehbaren Einführung des Lehrplans 21 und der fortschreitenden Digitalisierung des Verlagswesens erachten es auch wir als erstrebenswert, dass der Zürcher Lehrmittelverlag vermehrt Kooperationen mit anderen Lehrmittelverlagen eingeht. Für uns Grüne bleibt aber wichtig, dass die demokratischen Mitspracherechte des Kantonsparlaments, beispielsweise bei der Festlegung der Eigentümerstrategie, gewahrt bleiben. Den Kantonsrat allein auf seine gesetzgeberische Funktion zu reduzieren greift angesichts der Wichtigkeit des Verlages und des öffentlichen Interesses an ihm und seinen Lehrmitteln zu kurz.

Am vorliegenden Gesetz bemängeln wir deshalb insbesondere zwei Aspekte: Die Eigentümerstrategie soll dem Kantonsrat nur zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Über den Geschäftsbericht beziehungsweise den Bericht der Umsetzung der Eigentümerstrategie soll der Kantonsrat gerade nur noch informiert werden.

Am Lehrmittelverlag sollen sich in Zukunft auch Private beteiligen können. Zu viele Köche verderben in der Regel den Brei. Für uns Grüne ist dies heute beim Lehrmittelverlagsgesetz auch der Fall. Für uns hat die Volksschule des Kantons Besseres verdient: Einen von der öffentlichen Hand getragenen Lehrmittelverlag mit einer angemessenen parlamentarischen Mitsprachemöglichkeit.

Wir lehnen das vorliegende Gesetz über den Lehrmittelverlag im Fall Ihres Eintretens deshalb ab. Minderheitsanträge, welche die Rolle des Kantonsrates stärken, die Beteiligung von Privaten am Aktienkapital und die Erteilung von Aufträgen an andere Unternehmen ausschliessen, finden unsere Unterstützung. Alle übrigen Minderheitsanträge, auch diejenigen, die mit der Idee des Grundlagenvertrages zusammenhängen, lehnen wir hingegen ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP freut sich, dass der Zürcher Lehrmittelverlag selbständig wird und wird auf die Vorlage eintreten.

Die heute innerhalb der Bildungsdirektion geführte Verwaltungseinheit in privatrechtliche AG umzuwandeln, macht absolut Sinn. Die CVP sieht in dieser gesetzlichen Neuausrichtung folgende wesentliche Vorteile:

Erstens: Dem Lehrmittelverlag werden die Schranken geöffnet hinsichtlich den Entscheidungskompetenzen und Finanzierungsmöglichkeiten. Auch bietet diese gesetzliche Änderung einen grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum, um sich auf dem Lehrmittelmarkt gegenüber weiteren Verlagen und privaten Anbietern behaupten zu können.

Zweitens: Der Lehrmittelverlag arbeitet nach unternehmerischen Grundsätzen und strebt nach Eigentümerstrategie einen angemessenen Gewinn an, der dem Eigentümer eine Ausschüttung bringt.

Drittens: Die gesetzlichen Vorgaben und die Eigentümerstrategie gewährleisten – und das ist für uns sehr wichtig –, dass der Lehrmittelverlag wie bisher qualitativ hochstehende Lehrmittel nach den Vorgaben des Bildungsrates erstellt.

Viertens: Die kantonale Lehrmittelpolitik bleibt gültig. Aufsicht des Kantons und Mitsprache des Schulfelds bleiben erhalten. Es besteht zudem volle Transparenz über die Kosten der Lehrmittel.

Fünftens: Der Kanton Zürich soll die Mehrheit am Aktienkapital halten, somit kann auch der gesetzliche Auftrag voll und ganz gewährleistet werden.

Die CVP ist überzeugt, dass mehr Flexibilität für den Lehrmittelverlag äusserst wichtig ist. Nur so kann er auf die technologischen Herausforderungen und auf die Marktbedürfnisse rascher reagieren.

Die CVP unterstützt den Kommissionsantrag und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Kennen Sie den «Tiptopf»? Oder für uns über 40-Jährige: Damals hiess das Werk noch «Kochen-Braten-Backen» und wurde vom Zürcher Lehrmittelverlag herausgegeben. Später gab es dann den heutigen «Tiptopf», zusammen mit dem Berner Lehrmittelverlag heraus, heute Schulverlag Plus, eine AG, die dem Kanton Bern und dem Kanton Aargau gehört.

Schon dieses Beispiel zeigt: Die Lehrmittelverlagswelt ist im Wandel. Neue und komplexere Lehrmittel, längst nicht mehr nur Bücher, für unterschiedlichste Fächer und Schülergruppen, neue digitale Medien, die meist nach wenigen Jahren schon wieder erneuert werden müssen, Veränderungen in der Verlagswelt. Es kommen grosse Herausforderungen auf unseren Lehrmittelverlag zu. Um diese bewältigen zu können, muss der Lehrmittelverlag von den engen Fesseln befreit werden, die er als kantonale Verwaltungseinheit hat. Die EVP unterstützt daher das vorliegende Gesetz, das dem Lehrmittelverlag mehr unternehmerische Freiheiten gibt, ohne ihn aber an Private zu verschachern.

Wir sind daher mit der KBIK-Mehrheit dafür, dass der Lehrmittelverlag in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt wird, dass der Kanton Zürich Mehrheitsaktionär dieser neuen AG wird und dass der Lehrmittelverlag auch weiterhin den Auftrag hat, qualitativ hochwertige und preisgünstige Lehrmittel für unsere Schulen bereitzustellen. Wir sind auch dafür, dass die bewährte Zusammenarbeit mit den praxisorientierten Lehrpersonen weitergeführt wird und dass auch weiterhin der Bildungsrat für den massgeschneiderten Inhalt der Lehrmittel zuständig bleibt.

Die EVP-Fraktion will auch weiterhin einen starken Zürcher Lehrmittelverlag in enger Bindung an unsere Zürcher Schulen und fordert daher mit Minderheitsanträgen, dass das Personal des Lehrmittelverlags auch in Zukunft bei der BVK versichert wird, so wie die Regierung das ursprünglich vorschlug. Wir fordern weiter, dass der Kanton exklusiv mit dem Lehrmittelverlag zusammenarbeitet und nicht stattdessen mit Privaten, so wie es die Regierung auch ursprünglich vorschlug. Und wir fordern weiter, dass sich am Lehrmittelverlag weitere Kantone und Gemeinden beteiligen können, aber keine Privaten, so wie die Regierung das ursprünglich vorschlug.

Die EVP-Fraktion möchte auch in Zukunft noch Rezepte für Fasnachtschüechli und Fotzelschnitten in unseren Schulbüchern finden. Darum: Kein Ausverkauf unseres wertvollen Zürcher Lehrmittelverlags an private, wohl ausländische Verlage, aber mehr Freiheit für eine gesicherte Zukunft unseres Lehrmittelverlags.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, auf das Gesetz einzutreten und der KBIK ausser bei den drei erwähnten Punkten zuzustimmen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste fragt sich, warum etwas ändern, wenn es gut läuft, warum mit einer Rechtsformänderung, die unausweichlich neue Dynamiken auslösen wird, Unruhe in einen gut arbeitenden Verlag bringen.

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich gehört heute zu den grössten Lehrmittelverlagen in der Schweiz. Er wurde 1851 gegründet und hat heute 2700 Artikel im Sortiment. Die Herstellung von Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule ist ein Gemeinschaftswerk von Bildungsrat, kantonaler Lehrmittelkommission, Lehrerschaft und Lehrmittelverlag. 40 Angestellte sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule den Schulstoff mit guten, teilweise preisgekrönten, preiswerten und interessanten Lehrmitteln erarbeiten können. Der Lehrmittelverlag ist zwar Teil der Bildungsdirektion, er arbeitet aber so gut, dass er den Kanton nichts kostet.

Nun beabsichtigt der Regierungsrat den Lehrmittelverlag aus der Bildungsdirektion auszulagern und in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Alternative Liste hat in der Kommission zusammen mit den Grünen den Nichteintretens-Antrag zur neuen Gesetzesvorlage gestellt. Die Alternative Liste ist für Nichteintreten, das heisst, für die Beibehaltung des Status quo, weil der Lehrmittelverlag erstens bereits heute einen grossen unternehmerischen Handlungsspielraum hat und es möglich ist, mit Dritten, mit anderen Kantonen und anderen Verlagen Kooperationen einzugehen, zweitens, weil der Lehrmittelverlag gut arbeitet. Eine Rechtsformänderung bringt meistens sehr viel Unruhe und Unsicherheiten in einen Betrieb. Und drittens, weil die Gesetzesvorlage einige Mängel aufweist.

Mit der Rechtsformänderung des Lehrmittelverlags und der Auslagerung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft wird die demokratische Mitbestimmung des Parlaments massiv beschnitten. Die sogenannte Public Corporate Governance oder einfacher gesagt das PCG wird gemäss dem neuen Gesetz für den Lehrmittelverlag zuungunsten des Parlaments ausgelegt. Geht es nach dem Regierungsrat, dann würde die kantonsrätliche Oberaufsicht nur noch darin bestehen, dass das Parlament darüber wacht, ob der Regierungsrat die entsprechenden Gesetze einhält. Es gibt somit keine direkte Aufsicht über die Anstalt oder die Aktiengesellschaft seitens des Parlaments. Diese eingeschränkte Variante des PCG lehnen wir ab. Es genügt unserer Mei-

nung nach nicht, dass der Kantonsrat vom Regierungsrat einzig und gnädigerweise über die Eigentümerstrategie informiert wird.

Es gibt andere Konzepte wie das PCG ausgestaltet werden kann und in denen die Befugnisse des Parlaments weitergehend ausgestaltet sind. Ein solches Konzept von PCG drückt sich darin aus, dass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie, die Wahl der Verwaltungsrätinnen und -räte, die Abnahme des Geschäftsberichts und einen Bericht über die Erreichung der Eigentümerstrategie genehmigt und dass der Kantonsrat letztlich auch die Finanzhoheit über die Anstalt oder Aktiengesellschaft hat. Wie auch bei der Universität und den beiden Spitälern soll eine Aufsichtskommission in direktem Austausch mit der zu beaufsichtigenden Anstalt stehen.

Zurzeit beschäftigt sich eine Subkommission des Kantonsrates intensiv mit der Public Corporate Governance oder eben einfach ausgedrückt, dem PCG. Welche Rolle spielt das Parlament bei ausgelagerten Betrieben? Wie kann es seine Oberaufsicht wahrnehmen? Wie soll die Oberaufsicht des Kantonsrates über die ausgelagerten Betriebe und Anstalten ausgestaltet werden? Das PCG wird bei künftigen Auslagerungen von Betrieben und Anstalten, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, viel zu diskutieren geben. Als nächster grosser Brocken steht ja bald die Diskussion um die Auslagerung des Kantonsspitals Winterthur an. Wie bereits erwähnt beschäftigt sich eine Subkommission des Kantonsrats mit diesen Fragen. In den nächsten Wochen sind eventuell Ergebnisse zu erwarten.

Unschön an der heute zu diskutierenden Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft ist, dass der Regierungsrat die Diskussion über die Public Corporate Governance in der Subkommission gar nicht erst abgewartet hat. Der Regierungsrat spurt vor und legt die Leitplanken in Sachen PCG bereits vor der Diskussion im Parlament mit einer massiv einschränkenden Variante fest. Mit diesem Vorgehen wird das Parlament einmal mehr vom Regierungsrat bei den Abläufen ausgehebelt.

Gemäss Artikel 6 des neuen Gesetzes über den Lehrmittelverlag soll der Kantonsrat nur über die Eigentümerstrategie informiert werden. Das geht der Alternativen Liste und den Grünen zu wenig weit. Wir wollen unsere Verantwortung bei der Oberaufsicht direkt wahrnehmen können, um somit auch unsere Verantwortung für den Kanton Zürich wahrnehmen zu können. Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind der Öffentlichkeit und damit demokratischen Prozessen besonders verpflichtet.

Tritt der Rat auf die Gesetzesvorlage ein, verlangen wir mit einem Minderheitsantrag eine Stärkung der parlamentarischen Oberaufsicht. Konkret fordern wir, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht ausübt, den Geschäftsbericht, die Eigentümerstrategie und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zwingend genehmigen muss.

Es gibt einen anderen weiteren gewichtigen Grund, warum die Alternative Liste für Nichteintreten plädiert: Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft besteht die Gefahr, dass die Anstellungsverhältnisse des Personals verschlechtert werden, denn SVP, FDP und CVP beantragen, dass das Personal ohne weitere Vorgaben nur noch privatrechtlich angestellt werden soll. Die Erfahrung zeigt, dass die Lohnschere bei ausgelagerten Betrieben nach einer gewissen Zeit massiv aufgeht. Das heisst, oben wird viel verdient, unten schmelzen die Löhne.

Einen letzten Grund möchte ich noch nennen, warum die Alternative Liste für Nichteintreten ist: Wir wissen, dass die sogenannte Verselbständigung von öffentlichen Betrieben sehr schnell bei der Privatisierung endet. Der Lehrmittelverlag ist aus gesellschaftspolitischer Sicht zu wichtig. Darum darf er nicht privatisiert werden. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit dem vorliegenden Gesetz erhält der Lehrmittelverlag unternehmerischen Spielraum, um sich im Konkurrenzkampf mit den Anbietern im Lehrmittelmarkt zu behaupten, ohne dass die Mitwirkung der Zürcher Lehrpersonen bei der Gestaltung der Lehrmittel aufgegeben wird.

Der KBIK ist nach Ansicht der EDU ein guter Kompromiss gelungen. Wir werden deshalb auf diese Vorlage eintreten. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind durch mit den Fraktionen. Die Einzelredner kommen nach der Pause. Ich entlasse Sie in die Pause. Wiederbeginn: 10.15 Uhr.

Anita Borer (SVP, Uster): Der kantonale Lehrmittelverlag führte in den letzten Wochen auch medial für einigen Gesprächsstoff. Insbesondere private Verlage äusserten sich zum aus ihrer Sicht mangelnden Wettbewerb. Auch die FDP hat dies angetönt. Deshalb möchte ich betonen, die Anliegen der privaten Lehrmittelverlage möchten wir nicht unter den Teppich kehren. Uns ist wichtig, dass ein Wettbewerb besteht und insbesondere auch, dass die Gemeinden nicht überteuerte Lehrmittel bezahlen müssen.

Entscheidendes Kriterium für die Daseinsberechtigung eines kantonalen Lehrmittelverlags ist für uns die Gewährleistung der demokratischen Mitsprache und die Einbindung der Praxis. Dies ist wichtig, damit die Lehrmittel im Schulunterricht getragen werden und praxisgestützt sind. Wir möchten dem Lehrmittelverlag mit auf den Weg geben, dass uns wettbewerbsfähige Lehrmittel wichtig sind, das heisst, die Gemeinden keine überteuerten Lehrmittel bezahlen sollen. Mit der vorliegenden Verselbständigung wird der Lehrmittelverlag flexibler und kann unternehmerisch agieren, was diesem Anliegen entgegenkommt.

Letztlich sind wir überzeugt, dass der Lehrmittelverlag durch die Verselbständigung effizienter und trotzdem demokratisch abgestützt agieren kann, was allen Beteiligten nützt. Besten Dank für Ihre Zustimmung zur Verselbständigung.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ergänzend zum Votum von Monika Wicki versuche ich eine politische Einordnung dieser Vorlage aus SP-Sicht.

Die Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft ist ein Geschäft mit hoher Bedeutung aus eigener Kraft. Die Voten der verschiedenen Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das eindrücklich gezeigt. Gleichzeitig ist diese Vorlage aber auch eine erste in einer Reihe von sogenannten PCG-Vorlagen, die in der Pipeline sind und die uns in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen werden. Aus diesem Grund lohnt es sich, diese Vorlage besonders gründlich und auch kritisch zu hinterfragen.

Im Hintergrund dräuen die düsteren Wolken der regierungsrätlichen PCG-Richtlinien. Ihre Grundtendenz ist klar: In allen ausgelagerten Bereichen soll der Kantonsrat ausgeschaltet werden. Symptomatisch: In den Richtlinien der Regierung kommt der Kantonsrat über fünf Seiten nicht und erst ganz am Schluss in einem kurzen Paragraf vor. Nach der Verabschiedung – so der Inhalt dieser Richtlinien – des jeweiligen Auslagerungsgesetzes soll die Legislative, also wir, nichts mehr zu sagen haben. Grundsätzlich.

Im Namen der Fraktion halte ich hier in aller Deutlichkeit fest, die Richtlinien des Regierungsrates nehmen wir als Kampfansage ans Parlament wahr. Sie können nicht wegleitend sein für unsere Gesetzgebung im PCG-Bereich. Sie sind schlicht nicht akzeptabel, weder beim Lehrmittelverlag noch bei allen anderen kommenden PCG-Vorlagen.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion kann nach langer und auch kontroverser Diskussion die Notwendigkeit eine Überführung des kantonseige-

nen Lehrmittelverlags in eine AG nachvollziehen, um die Beteiligung anderer Kantone und damit eine Ausweitung des Geschäftsfeldes zu ermöglichen. Das macht wahrscheinlich wohl auch Sinn im Zusammenhang mit der Einführung des gesamtdeutschschweizerischen Lehrplans 21. Dass die Mitwirkung der Lehrpersonen bei der Entwicklung der Lehrmittel und auch die Rolle des Bildungsrates im Gesetz festgeschrieben werden sollen, war hier auch mit matchentscheidend.

Eine Minderheit lehnt das Gesetz ab, vor allem weil es die Mitwirkung und Einflussnahme des Kantonsrates massiv abbauen würde. Wir werden zwar wie gehört eintreten auf die Vorlage, wir werden im Verlauf der Detailberatung aber die Rechte des Kantonsrats im Gesetz zu verbessern versuchen. Eine geschlossene Zustimmung meiner Fraktion zu diesem PCG-Gesetz in der Schlussabstimmung kann ich aber bereits jetzt ausschliessen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Herr Späth hat es gerade gesagt: Wir werden in diesem Jahr oder in den nächsten zwei Jahren noch über manche Privatisierungsvorlage oder Verselbständigungsvorlage diskutieren. Unterwegs ist noch die Vorlage zum Kantonsspital Winterthur, zum Universitätsspital Zürich, zum IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) und zu der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik). Bei diesen PCG-Fragen stellen sich meiner Meinung nach zwei grundsätzliche wichtige Fragen: Die erste Frage ist, was passiert bei einem Konkurs? Das heisst, beschränkt sich die Haftung des Eigners wirklich auf das Aktienkapital. Stichwort: Axpo (Schweizer Energiekonzern). Wir wissen es nicht. Es ist in der Schweiz bis jetzt noch nie vorgekommen, dass eine entsprechende öffentliche Institution Konkurs gegangen ist. Hingegen ist klar, dass es manche von diesen gibt, die man nicht Konkurs gehen lassen würde. Und trotzdem sprechen Sie alle immer gross bei jeder Gelegenheit überall von Wettbewerb. Dabei ist es klar, wenn etwas nicht Konkurs gehen kann, dann ist es auch kein wirklicher Wettbewerb, sondern dann ist es ein Scheinwettbewerb. Sehen Sie sich zum Beispiel einmal das Gesundheitswesen an.

Die zweite wichtige Frage ist, zu welchem Grad wollen Sie eine Trennung von der Politik und der entsprechenden Institution? Also beispielsweise bei der Universität wollen wir die Trennung zur Politik, weil wir wollen, dass die Forschung unabhängig sein kann und nicht die Politik der Forschung dreinredet, was sie zu forschen hat oder was die Resultate sein sollen. Auf Bundesebene kennen wir das von der FINMA, der Finanzmarktaufsicht, oder vom ENSI, vom Eidgenössi-

schen Nuklearsicherheitsinspektorat. Da hat man auch versucht diese auszugliedern, damit sie unabhängig von der Politik sind.

Jetzt die Frage: Ist diese Trennung für einen Lehrmittelverlag nötig? Braucht es diese Trennung, damit ein Lehrmittelverlag gut funktionieren kann? Ich denke, eher nicht. Christoph Ziegler hat in der Debatte gesagt, es gehe ja schliesslich nicht um eine Privatisierung, es gehe um eine Verselbständigung. Fakt ist, es geht um eine Teilprivatisierung, und Sie wissen, wie so etwas läuft in der Politik: Das nennt man Salamitaktik. Man macht nicht alles auf einmal, sondern eine Privatisierung verläuft in zwei Schritten. Zuerst privatisiert man mal einen Teil davon und nachher kann man noch den Rest machen. Das wird dann in fünf Jahren oder so wahrscheinlich kommen mit irgendwelchen Argumenten, die sich dann die Bildungsdirektion vermutlich ausdenken wird.

Zu der Verselbständigung müssen Sie sich als Kantonsräte oder wir uns als Kantonsräte die Frage stellen, sind wir wirklich zufrieden, wenn wir Anfragen stellen und Interpellationen einreichen können? Ist es das, was wir wollen? Denn die Rolle des Kantonsrates wird sich darauf beschränken, Anfragen zu stellen und Interpellationen einzureichen. Gut, Sie können auch noch eine weiteres wichtiges parlamentarisches Instrument einsetzen: Sie können zur Kenntnis nehmen, was die Regierung sagt. Das ist dann die Einflussnahme des Kantonsrates, wenn wir dieses Gesetz verabschieden. Er kann zur Kenntnis nehmen, was die Regierung schreibt. Und das ist die Stossrichtung der PCG.

Um es nochmals zu sagen, die PCG-Richtlinien haben keinen verbindlichen Charakter. Das sind nur Richtlinien, die die Regierung für sich selber entwickelt hat. Diese Richtlinien gelten in keiner Form und haben keine Form von Verbindlichkeit, sondern sie sind eben nur Richtlinien. Einfach damit das klar ist.

Zurück zum Lehrmittelverlag: Für mich sind Lehrmittel klar eine politische Frage, und man sollte dies nicht einfach so abstossen und sagen, ja, da müssen wir nicht mehr mitreden. Darum lehnen wir diese Teilprivatisierung des Lehrmittelverlages vollständig ab.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Ich möchte mich nur zu etwas äussern, um das einfach klarzustellen, zu diesen PCG-Richtlinien des Regierungsrates: Der Regierungsrat kann selbstverständlich fordern, was er möchte. Entscheiden werden wir im Einzelfall, was wir für richtig empfinden in Bezug auf die Mitsprache des Kantonsrats.

Jetzt beim Lehrmittelverlag hat die KBIK eine entsprechende passende Antwort gefunden. Eine passende Antwort, die, wie ich persönlich meine, eher zurückhaltend ausfällt. Dies aber aus einem ganz bestimmten Grund, weil wir in diesem Gesetz halt ganz viel im Detail geregelt haben und es gar nicht zwingend notwendig ist, dass man hier die Kompetenz des Kantonsrates darüber hinaus noch viel weiter ausbreitet.

Aber am Schluss ist es so, eine Minderheit will weitergehen. Wir werden politisch bei diesem Lehrmittelverlag entscheiden, wie viel der Kantonsrat mitsprechen soll. Entscheidend ist aber, dass die KBIK diese Frage nie im Sinne eines Grundsatzentscheides diskutiert hat. Also kann dieser Entscheid heute auch nicht als Grundsatzentscheid für alle weiteren PCG-Vorlagen herhalten.

Wir finden heute eine Antwort in Bezug auf den Lehrmittelverlag. Nicht mehr und nicht weniger.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vorab danke ich Ihnen, dass Sie sich hinter die Vorlage zur Verselbständigung des Lehrmittelverlages stellen. Vieles wurde schon gesagt, weshalb ich mich hier kurz fassen kann. Angesichts der grossen Bedeutung, welche diese Gesetzesvorlage für den Lehrmittelverlag, die Volksschule und den Kanton hat, möchte ich dennoch einige wenige zentrale Punkte nochmals festhalten.

Der Lehrmittelverlag (*LMV*) ist ein erfolgreiches Unternehmen und der Marktführer im Schweizer Lehrmittelmarkt. Wir können zurecht stolz auf unseren LMV sein. Und damit dies auch inskünftig so bleibt, ist es zwingend notwendig, dass wir dem Lehrmittelverlag den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum zur Verfügung stellen. Dies ermöglichen wir, indem wir ihn aus der Verwaltung ausgliedern und in eine AG umwandeln.

Heute wird der Lehrmittelverlag faktisch noch wie ein Amt der Zentralverwaltung geführt, und das ist definitiv kein Zukunftsmodell mehr, wenn ich auf die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schaue. Ich erwähne hier nur als Stichwort die Digitalisierung der Lehrmittel, immer kürzere Lebenszyklen der Lehrmittel, verstärkte Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Verlagen, um günstiger produzieren zu können, oder höhere Anforderungen an die Lehrmittel. Aber auch die Flexibilität beim Personal und bei der Personalgewinnung ist hier sicher ein Stichwort.

Gleichzeitig wollen wir auch, dass der Lehrmittelverlag weiterhin qualitativ hochwertige und günstige Lehrmittel für die Volksschule herstellt. Wir wollen auch sicher sein, dass unsere kulturellen Eigenheiten und Traditionen in unseren Lehrmitteln weitergegeben werden. Dies stellen wir mit dem vorliegenden Gesetz sicher, indem der Kanton weiterhin die Mehrheit am Lehrmittelverlag hält.

Ein weiterer wichtiger zentraler Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass wir die Mitwirkung der Lehrerschaft an der Entwicklung ausdrücklich gesetzlich verankern und garantieren. Die Mitwirkung und Mitverantwortung des Schulfeldes, das heisst der Praxis, bei der Entwicklung und Produktion von Lehrmitteln ist ein ganz wichtiger Punkt. Für mich ist das ein Schlüsselelement, um gewährleisten zu können, dass auch praxistaugliche und gute Lehrmittel und letztlich deswegen akzeptierte und geschätzte Lehrmittel hergestellt werden.

In der kommenden Detailberatung werde ich mich ebenfalls kurz fassen beziehungsweise auf einzelne Voten verzichten können, denn der Regierungsrat schliesst sich mit einer Ausnahme, auf die ich dann in der Detailberatung zu sprechen kommen, den Mehrheitsanträgen der KBIK an. Konsequenterweise lehnt er folglich alle Minderheitsanträge ab.

Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Judith Stofer:

Auf das Gesetz über den Lehrmittelverlag wird nicht eingetreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5169a einzutreten.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1, Grundsatz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§2, Beteiligungen

Minderheitsantrag von Cäcilia Hänni und Sabine Wettstein:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Die KBIK befürwortet, dass sich andere Kantone und Gemeinden und, wie dann in Paragraf 14 beantragt, sogar private Dritte am Aktienkapital des Lehrmittelverlags beteiligen können. Um aber sicherzustellen, dass nicht mehrere Minderheiten zusammen faktisch die Kontrolle über den Lehrmittelverlag vorbei an den Interessen des Kantons Zürich übernehmen können, stellen wir mit unserer Formulierung sicher, dass die absolute Mehrheit des Aktienkapitals immer im Besitz des Kantons Zürich sein muss.

Diese Bestimmung sichert also die Eignerposition des Kantons und stärkt gleichzeitig den Lehrmittelverlag mit einem starken Eigner im Rücken. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP folgt hier dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates und will nicht vorschreiben, dass der Kanton Zürich langfristig die Mehrheit am Aktienkapital des Verlags halten muss. Mit einer solchen Regelung werden künftig unter Umständen sinnvolle Entwicklungen behindert.

Wir sind überzeugt, dass es nicht davon abhängt, ob der Kanton Zürich eine Mehrheit hat oder nicht, ob es im «Tiptopf» künftig Fasnachtschüechli- und Fotzelschnittenrezepte hat. Ich denke, dies hängt davon ab, wie die Aufträge erteilt werden, die der Kanton Zürich gibt, und nicht wem die Aktien des Lehrmittelverlags gehören.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP lehnt selbstverständlich den Minderheitsantrag der FDP ab und unterstützt den Antrag der KBIK. In Paragraf 2 soll die Aktienmehrheit des Kantons Zürich im Gesetz über den Lehrmittelverlag festgeschrieben werden.

Die regierungsrätliche Vorlage vom Februar 2015 sah tatsächlich keine Notwendigkeit, eine Aktienmehrheit des Kantons festzuschreiben. Gemäss Paragraf 14 Absatz 1 war geplant, dass sich am Lehrmittelverlag lediglich weitere Kantone und Gemeinden als Aktionäre betei-

ligen können sollten. Doch die Anträge der FDP, den Verkauf der Aktien auch für private Unternehmen zu öffnen, welche in der Kommission eine Mehrheit fanden, führen angesichts der bedeutenden gesellschaftlichen Aufgaben des Lehrmittelverlags dazu, dass im Gesetz zwingend festgeschrieben werden muss, dass der Kanton Zürich die Mehrheit der Aktien haben soll.

Um es nochmals zu verdeutlichen, warum das so wichtig ist, wiederhole ich kurz die bedeutende Aufgabe des Lehrmittelverlags: Lehrmittel unterstützen Lehrpersonen darin, das zu unterrichten, was sie unterrichten sollen. Das was wir als Gesellschaft fordern, das die Kinder am Ende der Primarschule oder am Ende der Sekundarschule können müssen. Lehrmittel sind ein Vehikel, auch um unsere kulturellen Werte und die schweizerische Identität zu vermitteln. Dies ist eine wichtige gesellschaftliche und öffentliche Aufgabe, die nicht in die Hände privater Unternehmer gehört. Ich danke daher für die Unterstützung des Antrags der Kommissionsmehrheit.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Vorschlag der KBIK sollte nun klar sein, damit Juristen und Linguisten wissen, was gemeint ist, nämlich dass der Kanton Zürich mehr als 50 Prozent der Aktien hält. Laut der Regierung war das auch in ihrer ursprünglichen Vorlage so vorgesehen. Nun ist es klar formuliert.

Der Lehrmittelverlag wird also nicht dem freien Markt zum Frass vorgeworfen. Wir unterstützen den Mehrheitsantrag der KBIK.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die KBIK hat beschlossen, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons Zürich am Aktienkapital des Lehrmittelverlages auf Gesetzesstufe zu verankern. Im Gegenzug ermöglichte die Kommission, dass sich neu auch Private als Aktionäre am Lehrmittelverlag beteiligen können. Dieser Änderung kann zugestimmt werden, da ja auch der Antrag des Regierungsrates immer vorsah, dass die Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz bleiben soll.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Cäcilia Hänni gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 141: 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Minderheitsantrag I von Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Judith Stofer:

Abs. 2. lit. c und lit. d werden gestrichen.

Folgeminderheitsantrag zu § 3 Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer:

§3a, Grundlagenvertrag

Abs. 1. Der Regierungsrat schliesst mit dem Lehrmittelverlag einen Grundlagenvertrag ab. Dieser umfasst insbesondere

- a. Vorgaben zur Qualität der Lehrmittel und zur Preisgestaltung,
- b. Vorgaben zum Zusammenwirken mit kantonalen Stellen und der Lehrerschaft.

Abs. 2. Der Kantonsrat genehmigt den Grundlagenvertrag.

Minderheitsantrag II von Karin Fehr Thoma und Judith Stofer:

Abs. 1. Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag der Regierung die Eigentümerstrategie.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Über die beiden Minderheitsanträge Wicki stimmen wir gemeinsam ab. Wir stellen zuerst den Kommissionsantrag den Minderheitsanträgen Wicki gegenüber und danach den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag Fehr. Ich erteile das Wort den Antragsstellern, aber zuerst noch dem Kommissionspräsident.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Kommissionsmehrheit betrachtet es als geboten, dass der Regierungsrat, welcher die Aktionärsrechte wahrnimmt, eine Eigentümerstrategie formuliert, und zwar mit den Inhalten, wie sie in Absatz 2 definiert werden.

Angesichts der strategischen Bedeutung des Lehrmittelverlags für den Bildungsbereich meinen wir aber, dass dieser Rat zumindest die Eigentümerstrategie zur Kenntnis nehmen sollte. Im Rahmen der Kenntnisnahme können wir uns inhaltlich äussern und dem Regierungsrat Hinweise geben, falls wir punktuell andere Vorstellungen haben. Wir meinen, dass dem Kantonsrat mit der Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie eine gewisse Mitverantwortung zuzuhalten ist, die in dieser Form stufengerecht ist.

Die Minderheit II geht einen Schritt weiter und fordert die Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat, was tatsächlich ein stärkeres Mitwirkungsrecht bedeuten würde. Die Kommissionsmehrheit fand das aber nicht stufengerecht respektive zu weitgehend.

Im Nachgang zu den PCG-Weiterbildungsveranstaltungen für den Kantonsrat kam bei der Minderheit I die Idee auf, konzeptionell einen Unterschied zwischen Eigentümerstrategie und Grundlagenvertrag vorzusehen. Dabei wäre die Eigentümerstrategie schlanker zu fassen, als in Absatz 2 vorgeschlagen. Vorgaben zu Qualität und Preisgestaltung der Lehrmittel und zur Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen und der Lehrerschaft wären in einem Grundlagenvertrag – siehe den neuen Paragrafen 3a – festzuhalten und vom Kantonsrat nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern sogar zu genehmigen. Dieser Grundlagenvertrag würde den Kantonsrat dort stärken, wo es um Grundsätze des Verlages geht und überliesse die kurzfristigeren Ziele mit der Eigentümerstrategie dem Regierungsrat. Immerhin geht es dabei auch um finanzielle Folgen für die Gemeinden.

Mit Verweis auf die heutigen Zuständigkeiten und Abläufe fand die Kommissionsmehrheit keinen Gefallen an diesen konzeptionellen Feinheiten, vor allem weil im Unterschied zu anderen Verselbständigungen das Gesetz weiterhin viele Bereiche regelt, die sich anderswo in einer Eigentümerstrategie abgebildet finden. Damit hält der Kantonsrat über das Gesetz auch ohne Genehmigung der Eigentümerstrategie grossen Einfluss. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Eigentümerstrategie integral dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen, also der Ergänzung in Absatz 1 zuzustimmen und in der Folge die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich werde gleich zu allen Anträgen sprechen, selbstverständlich auch zu unserem Minderheitsantrag. In der Diskussion um die Eigentümerstrategie geht es im Wesentlichen darum, ob der Kantonsrat über die Eigentümerstrategie informiert wird, ob er sie zur Kenntnis nehmen und sich dazu äussern kann oder ob er sie genehmigen soll. Es geht also um die Rolle des Kantonsrates bezüglich Aufsicht und Mitsprache beim Lehrmittelverlag.

Die SP will die demokratisch gestützte Rolle des Kantonsrates stärken. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat die Grundsätze festlegen sollte. Kurzfristige Elemente müssen aber nicht zwingend durch den Kantonsrat bestimmt werden. Aus diesem Grund hat die SP den Antrag gestellt, den Artikel 3a, Grundlagenvertrag, einzufügen. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, mit dem Lehrmittelverlag einen 2873

Grundlagenvertrag abzuschliessen, der insbesondere Vorgaben über die Qualität der Lehrmittel und zur Preisgestaltung sowie Vorgaben zur Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen und der Lehrerschaft beinhaltet. Dieser Grundlagenvertrag soll dann durch den Kantonsrat genehmigt werden. Zukunftsgerichtet sollen so die Grundlagen der Zusammenarbeit des Lehrmittelverlages mit Kanton und Regierungsrat durch einen Grundlagenvertrag vom Kantonsrat genehmigt werden. Mit diesem Grundlagenvertrag wird sichergestellt, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, seine Aufgaben wirklich wahrzunehmen. Letztlich geht es darum, dem Kantonsrat die Rolle zu geben, die es ihm erlaubt, seine Oberaufsicht wahrzunehmen. Mit der Annahme des Grundlagenvertrages wären auch litera c und d in Artikel 3 Absatz 2 betreffend Vorgaben zur Qualität der Lehrmittel und zur Preisgestaltung sowie zum Zusammenwirken der kantonalen Stellen und der Lehrerschaft zu streichen, da diese dann durch den Kantonsrat bereits genehmigt werden.

Um die Rolle des Kantonsrats zu stärken unterstützen wir aber auch den Minderheitsantrag der Grünen auf Genehmigung der Eigentümerstrategie durch den Kantonsrat und bitten Sie selbstverständlich, auch den Minderheitsantrag der SP auf Einführung des Paragrafen 3a zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nun kommen wir natürlich schon ein wenig zum Kern. Man kann jetzt die Meinung haben, dass der Lehrmittelverlag ein äusserst erfolgreicher Verlag ist, der keine Defizite erwirtschaftet. Woher Sie diese Zuversicht nehmen, weiss ich nicht. Aber es könnte ja sein, dass man sagt, eine AG bekommt dann die nötigen Freiheiten. Wo die dann tatsächlich liegen, das habe ich noch nicht ganz verstanden, aber es kann ja helfen.

Aber wir haben ja die Aktienmehrheit, das heisst, der Kanton muss die Aufgaben immerhin noch gewährleisten, und sollte einmal etwas schief gehen, meine Damen und Herren, wer bezahlt dann? Wer bezahlt, wenn der Verlag defizitär wird? Wir kennen die Zukunft im Bildungssektor zurzeit nicht. Wir werden mit HarmoS (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) neue Bedingungen eingehen, wir werden im Lehrmittelsektor ganz bestimmt Änderungen erleben. Das heisst also, die Zukunft ist ungewiss.

Wir möchten das Absichern, indem wir sagen, die Aufgaben des Kantonsrates müssen wir wahrnehmen, wir wollen die Eigentümerstrategie genehmigen. Und da verstehe ich die Bürgerlichen wirklich nicht mehr, vor allem die SVP. Doch die SVP noch am ehesten. Die wollen

ja nur mitreden, aber wirklich Verantwortung übernehmen, wollen Sie nicht. Das zeigen Sie hier auch wieder, wenn Sie in der Mehrheit sagen, wir wollen die Eigentümerstrategie genehmigen. Wo ist das Selbstbewusstsein des Parlamentes? Wir haben diese Aufgabe, wir sind am Schluss zuständig, wenn der Verlag in Schieflage gerät. Und solange wollen Sie mitreden. Wir plaudern ein bisschen hier, aber wir überlassen alles der Regierung. Dafür habe ich kein Verständnis.

Es geht hier schon bei dieser Vorlage wie auch bei den nächsten Gesundheitsvorlagen um das Selbstbewusstsein des Parlamentes, um die Aufgaben des Parlamentes, und wir können doch jetzt nicht kneifen, meine Damen und Herren. Also stimmen Sie unserem Antrag zu, auch wenn er halt «grün» ist. Aber zeigen Sie Selbstbewusstsein, zeigen Sie, dass Sie diese Verantwortung tragen wollen und genehmigen Sie die Eigentümerstrategie. Das ist unsere Aufgabe. Machen wir das hier schon.

Es ist natürlich ein Signal für die nächsten Vorlagen, die wir hier behandeln werden, und das müssen wir auch so halten, auch wenn Sie unterschiedliche Meinungen gegenüber der Verselbständigung haben. Die Eigentümerstrategie gehört ins Parlament, wir sind dazu in der Lage, und wir müssen das machen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Für die FDP ist es wesentlich, dass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie zur Kenntnisnahme erhält. Eine Genehmigung des Kantonsrates erachtet sie aber nicht für nötig. Die Kenntnisnahme eröffnet eine minimale Möglichkeit, um Rückfragen zu stellen oder via Regierungsrat Einfluss auf die mittelfristige Entwicklung des Verlags zu nehmen. Auch die Regierungsräte sind schliesslich vom Volk gewählt und tragen entsprechende Verantwortung.

Eine Genehmigung durch den Kantonsrat, wie sie die Grünen und die AL fordern, erscheint der FDP aber weder sinnvoll noch praktikabel zu sein. Insbesondere wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt weitere Eigentümer am Verlag beteiligen sollten.

Die FDP lehnt auch den Grundlagenvertrag, den die SP anstelle der Punkte c und d vorschlägt ab. Damit würden einzelne Themen aus der Eigentümerstrategie herausgebrochen und dem Kantonsrat vorgelegt. Genehmigung bedeutet aber auch langwierige Beratung durch die Kommission und die Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufs auf der Traktandenliste. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich künftig auch weitere Eigentümer am Verlag beteiligen sollten, scheint uns eine solche Regelung nicht praktikabel und sinnvoll.

2875

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte nur Cäcilia Hänni entgegnen: Auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind gewählt worden. Nicht nur der Regierungsrat. Und wie Esther Guyer vorhin ausgeführt hat, sind wir nicht hier, um einfach zu plaudern, sondern um unsere Verantwortung wahrzunehmen.

Bezüglich Eigentümerstrategie und PCG habe ich vorher ausführlich dargelegt, wieso die Alternative Liste die Eigentümerstrategie genehmigen will. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, den Minderheitsantrag von Grünen und AL zu unterstützen. Wir möchten eine Eigentümerstrategie, die wir, wenn wir sie denn als nicht gut empfinden, auch ablehnen können. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsanträgen von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 125: 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun stellen wir den Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag Fehr gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 117:53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§4, Aufsicht

Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma und Judith Stofer:

Abs. 3. Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus und genehmigt den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Was die Aufsicht über den Lehrmittelverlag betrifft, geht es hier um eine Beteiligung an einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat wirkt über seine aktionärsrechtlichen Pflichten auf die Unternehmung ein und der Kantonsrat wacht im Rahmen der allgemeinen Aufsicht

über die Tätigkeit von Regierungsrat und Verwaltung darüber, dass der Regierungsrat diese Einflussnahme auch im Sinne der Eigentümerstrategie tatsächlich wahrnimmt.

Eine direkte Aufsicht durch den Kantonsrat würde die unternehmerische Autonomie des Lehrmittelverlags tangieren, weshalb der Minderheitsantrag zu Absatz 3 als Fehlüberlegung als unzulässig abzulehnen ist.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Grüne Partei beantragt bei Paragraf 4 den Absatz 3 einzuführen. Darin wird gefordert, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht ausübt und den Geschäftsbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie genehmigen soll.

Die SP wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wir sehen die grundsätzliche Richtung dieses Antrags, welcher ebenso dahin zielt, die Rolle des Kantonsrates zu stärken, wir anerkennen aber auch die Tatsache, dass gemäss Obligationenrecht der Geschäftsbericht von der Generalversammlung der AG genehmigt wird und der Antrag damit nicht mit dem Obligationenrecht in Übereinstimmung zu bringen ist.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit dem Gesetz über den Lehrmittelverlag legt der Regierungsrat die Leitplanken für die noch folgenden Verselbstständigungen fest. Als nächstes steht die Verselbständigung des Kantonsspitals Winterthur auf der Traktandenliste. Es ist darum umso wichtiger, dass der Kantonsrat sich nicht entmündigen lässt und die Leitplanken im Gesetz über den Lehrmittelverlag festlegt. Dazu gehört, dass der Kantonsrat seine Verantwortung als Oberaufsicht wahrnimmt. Das heisst, er muss den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zwingend genehmigen können. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 150: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§5, Aktionsrechte und -pflichten Keine Bemerkungen; genehmigt. §6, Berichterstattung

Minderheitsantrag von Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Judith Stofer:

Abs. 4. Der Kantonsrat nimmt die Eigentümerstrategie sowie den Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Kenntnis.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Auch bei Paragraf 6 geht es um unterschiedliche Auffassungen darüber, wie intensiv und wie oft sich der Kantonsrat mit den Geschicken des Lehrmittelverlags befassen soll.

Gemäss Paragraf 3 soll der Kantonsrat die Eigentümerstrategie nach der Rechtsformänderung gemäss diesem Gesetz zur Kenntnis nehmen. Danach soll er jährlich vom Regierungsrat über den Geschäftsbericht einerseits und über den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie anderseits informiert werden. Entwickelt sich der Lehrmittelverlag in eine nicht gewünschte Richtung, stehen uns die üblichen parlamentarischen Instrumente für weitergehende Auskünfte und Berichte zur Verfügung.

Für die Kommissionsmehrheit ist diese Form und Intensität der Berichterstattung genügend. Es ginge zu weit, wenn der Kantonsrat jährlich die Eigentümerstrategie zur Kenntnis nehmen müsste, die wohl kaum jedes Jahr stark ändert, und ebenso jährlich den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Kenntnis nehmen müsste. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag zu Absatz 4 ab.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 119: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§7, Verwaltungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Paragraf 8 behandeln wir absatzweise.

§8, Personal

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag I von Cäcilia Hänni, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Peter Preisig, Claudio Schmid in Vertretung von Anita Borer, Corinne Thomet, Sabine Wettstein:

Abs. 2 wird gestrichen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Das Personal der privatrechtlichen Aktiengesellschaft Lehrmittelverlag ist privatrechtlich angestellt, woraus sich für den Lehrmittelverlag im Vergleich zum kantonalen Personalrecht gewisse Lockerungen ergeben. Sie sind gewollt und nötig angesichts der Konkurrenz, welcher der Lehrmittelverlag ausgesetzt ist. Nicht gewollt wäre aber, wenn das Personal plötzlich mit Dumping-Löhnen oder Ähnlichem konfrontiert würde oder in anderer Richtung, wenn der Leiter des Lehrmittelverlages als erste Massnahme der Selbständigkeit seinen Lohn massiv erhöhen würde. Die Verselbständigung der BVK bietet hierfür Anschauungsunterricht.

Die Kommissionsmehrheit möchte Absatz 2 deshalb in diesem Gesetz belassen. Natürlich kann man darüber streiten, was in diesem Zusammenhang denn «angemessen» bedeutet, doch wir meinen, dass Absatz 2 trotz der offenen Formulierung ein politisches Signal an die Leitung des Lehrmittelverlages bedeutet. Diese Bestimmung belastet das Gesetz nicht, hat aber psychologische Bedeutung, weshalb die Kommissionsmehrheit beantragt, dass Sie den Antrag der Minderheit I ablehnen.

Dann spreche ich gleich noch zu Absatz 3: Streichen kann man hingegen Absatz 3. Das Personal des Lehrmittelverlags muss nicht zwingend bei der BVK versichert sein. Insbesondere nachdem die BVK nicht mehr die besten Bedingungen bietet. Wir sind sicher, dass die Leitung des Lehrmittelverlags in Absprache mit dem Personal verantwortungsvoll entscheidet, wo das Personal am besten versichert ist. Auch das ist eine der Freiheiten, die wir dem Lehrmittelverlag gewähren wollen. Lehnen Sie deshalb den Antrag der Minderheit II ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP beantragt, Paragraf 8 Absatz 2 zu streichen. Sie ist, wie Rochus Burtscher zu Beginn der Debatte ausgeführt hat, nicht der Meinung, dass eine kantonale Personalgesetzgebung beim Lehrmittelverlag etwas zu suchen hat.

Das Personal des Lehrmittelverlags soll nach einer angemessenen Übergangsfrist von zwei Jahren Anstellungsverträge gemäss Obligationsrecht erhalten, wie das bei Aktiengesellschaften üblich ist. Damit ist gewährleistet, dass die Mitarbeitenden zu arbeitsmarküblichen Bedingungen angestellt werden und nicht mehr dem engen Korsett der kantonalen Verwaltung unterliegen. Dies gibt dem Verlag und seinen Mitarbeitern den erforderlichen Handlungsspielraum, um als AG funktionieren zu können.

Auch Paragraf 8 Absatz 3 bezüglich Pensionskasse beantragt die FDP zu streichen. Die FDP will nicht, dass das Gesetz vorschreibt, bei welcher Personalvorsorgeeinrichtung die Mitarbeitenden versichert sein müssen. Diese Entscheidung soll der Personalvorsorgekommission des neuen Unternehmens freistehen. In dieser sind Mitarbeitende und Unternehmensvertreter in der Regel paritätisch vertreten. Ein Verbleib in der BVK ist somit möglich, aber nicht zwingend. Dies ist in der gegenwärtigen eher schwierigen Anlagesituation durchaus im Interesse der Versicherten.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die regierungsrätliche Vorlage sieht vor, dass das Personal des Lehrmittelverlages privatrechtlich angestellt ist und in Absatz 2, dass der Lehrmittelverlag bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen die Personalgesetzgebung des Kantons angemessen berücksichtigt.

Wir geben es zu: Wir hätten es gerne gesehen, wenn das Personal gemäss den kantonalen Vorgaben, also öffentlich-rechtlich, angestellt bleiben könnte und somit sozusagen ein Erhalt des Status quo für das Personal hätte erreicht werden können. Doch auch hier sind wir kompromissbereit, möchten aber das implizite Commitment des Regierungsrates für faire, attraktive Anstellungsbedingungen – und als solches verstehen wir den Absatz 2 – im Gesetz behalten. Daher machen wir den Vorschlag des Regierungsrates beliebt und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Über die Attraktivität der BVK lässt sich streiten, doch sie gehört zum Kanton. Daher folgt hier der Minderheitsantrag zu Absatz 3. Unterstützen Sie mit uns den Vorschlag des Regierungsrates.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Cäcilia Hänni gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag dem Minderheitsantrag mit 95: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abs. 3

Minderheitsantrag II von Monika Wicki, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer, Christoph Ziegler:

Gemäss Antrag des Regierungsrats.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 96:72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

B. Aufgaben des Lehrmittelverlags

§9, Lehrmittel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Paragraf 10 behandeln wir absatzweise.

§10, Aufträge des Kantons

Abs. 1

Minderheitsantrag I von Hanspeter Hugentobler, Karin Fehr Thoma, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer, Monika Wicki:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Der Lehrmittelverlag erhält neue Freiheiten, um sich gegenüber der Konkurrenz behaupten zu können. In diesem Sinne soll aber auch der Kanton die Freiheit haben, einmal ein anderes Unternehmen zu berücksichtigen, wenn es zum Beispiel um ein Nischenprodukt geht, welches ein ande-

rer Verlag vielleicht schon produziert hat, oder die Kapazität des eigenen Lehrmittelverlages nicht ausreicht.

Ich beantrage Ihnen, der Kommissionsmehrheit in dieser Logik zu folgen und den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Der Regierungsrat sah hier vor, dass solche Aufträge ausschliesslich an den Lehrmittelverlag gehen. Der FDP ist es jedoch wichtig, dass das Gesetz mindestens theoretisch ermöglicht, dass dafür auch andere Verlage berücksichtigt werden können. Dies auch im Hinblick auf spätere Kooperationen mit Kantonen beziehungsweise anderen Verlagen.

Ein wesentlicher Vorteil des Lehrplans 21 und HarmoS dürfte sein, dass Kantone sich bei der Lehrmittelvorgabe vermehrt koordinieren und damit grössere Auflagen für Lehrmittel möglich sind – auch für Nischenprodukte. Dies müsste die Lehrmittel für die Teilnehmenden letztlich günstiger machen, auch ohne dass der Kanton Zürich in die Trickkiste greift und die Entwicklung und Herstellung vergünstigt.

Wir erwarten vom Bildungsrat, dass er mit der Einführung des Lehrplans 21 auch die Zahl der obligatorischen Lehrmittel reduziert und die Konzipierung der Lehrmittel so mit anderen Kantonen koordiniert, dass Auflagen resultieren, welche den Entwicklungsaufwand rechtfertigen. Es sollen möglichst wenige Nischenprodukte mit Kleinstauflagen allein für den Kanton Zürich entwickelt werden müssen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP setzt sich ein für eine schlanke Version des Gesetzes. Es sollen nicht unnötige Dinge ins Gesetz geschrieben werden. In Paragraf 10 Absatz 1 wird festgehalten, dass der Kanton dem Lehrmittelverlag Aufträge zur Entwicklung, Beschaffung und Produktion von obligatorischen Lehrmitteln erteilt. Mehr steht da nicht drin, aber auch nicht weniger.

Gefordert wird nun, zu erwähnen, dass auch Unternehmen berücksichtigt werden können. Hier muss doch gesagt werden, dass der regierungsrätliche Vorschlag nicht vorschreibt, dass der Kanton für alle Aufträge den Lehrmittelverlag berücksichtigen muss, nur dass er den Lehrmittelverlag berücksichtigen kann. Schon der regierungsrätliche Vorschlag ermöglicht es, Unternehmen für Lehrmittelaufträge zu berücksichtigen. Die SP wird daher den unnötigen Antrag auf Ergänzung des Paragrafen ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich staune ein bisschen über diesen Beisatz. Wie blöd muss man denn sein, um dem eigenen Kanton auch

noch selber zu schaden. Aber nicht nur das. Ich erwarte vom Lehrmittelverlag, dass er allenfalls bei anderen Verlagen etwas einkauft. Das ist dann sein freies Geschäft, das ist die Freiheit, die er sich erarbeiten kann, und nicht der Kanton, der Aufträge an den Klett-Verlag gibt, der dann zu einem späteren Zeitpunkt den Lehrmittelverlag überhaupt aufkauft. Das ist es nicht.

Ich erwarte vom Lehrmittelverlag, dass er schaut, wo kriegen wir dieses Lehrmittel her. Es ist vielleicht günstiger in Bern ein Lehrmittel zu kaufen, als es selber zu entwickeln. Das ist aber die unternehmerische Freiheit, Frau Hänni, dieses Verlags, die Sie ja immer so hochhalten. Die liegt beim Verlag und nicht beim Kanton. Danke.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 109: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Minderheitsantrag II von Cäcilia Hänni und Sabine Wettstein:

Abs. 3. ...Lehrerschaft können bei der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und der Evaluation der Lehrmittel mitwirken.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen eindringlich, die bewährte Mitwirkung der Lehrerschaft bei Konzeption, Entwicklung, Einführung und Evaluation der Lehrmittel zwingend vorzuschreiben. Das ist ein Erfolgsfaktor, den wir nicht gefährden wollen, denn eine kann-Bestimmung, wie die Minderheit II das vorschlägt, weckt Unsicherheiten und schliesslich Misstrauen. Die Mitwirkung muss immer gegeben sein, es bleibt aber der Lehrerschaft unbenommen in einem bestimmten Fall zu erklären, sie verzichte auf diese Mitarbeit. Folgen Sie hier der grossen Kommissionsmehrheit.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP fordert auch hier, dass die Lehrerschaft mitwirken kann, wenn es sinnvoll ist und nicht in jedem

Fall mitwirken muss, auch wenn die Mitwirkung wohl die Regel sein wird. Wiederum geht es uns hier um die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Kantonen und die Praktikabilität in gewissen Situationen. Der FDP liegt daran, dass das Gesetz Chancen für zukünftige Entwicklungen eröffnet und nicht bestehende Strukturen zementiert.

Monika Wicki (SP, Zürich): Dieser Absatz ist ein zentraler und wichtiger Absatz des ganzen Gesetzes über den Lehrmittelverlag. Er betrifft die Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Konzeption, Entwicklung, Einführung und Evaluation der Lehrmittel.

Es sind die Lehrpersonen, die letztlich tagtäglich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Lehrmitteln arbeiten müssen. Gerade bei Lehrmitteln, welche der Bildungsrat extra für die Schulen im Kanton entwickeln lässt und die oftmals als obligatorische erklärt werden, sind eine gute Verankerung in der Lehrerschaft und ihre Zustimmung erforderlich. Die Akzeptanz der Lehrmittel ist definitiv besser, wenn die Mitsprache der Lehrpersonen gewährleistet ist. Darum gibt es die Lehrmittelkommission und die Mitsprache der Lehrpersonen. Die Lehrmittelkommission ist ein beratendes Organ für den Bildungsrat, welcher später basierend auf der Arbeit der verschiedenen Projektgruppen über die Entwicklung einzelner Lehrmittel entscheidet. Der Bildungsrat entscheidet dann auch, ob ein Lehrmittel fakultativ oder obligatorisch wird. Die Lehrpersonen sind für den Lehrmittelverlag sehr wichtige Ansprechpersonen.

Der Antrag der FDP zu Absatz 3 bei dieser Zusammenarbeit ein explizites «können» einzuführen geht nach Meinung der SP und der Kommissionsmehrheit in die falsche Richtung. Die SP stimmt darum der Kommissionsmehrheit und dem Vorschlag des Regierungsrates zu.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Cäcilia Hänni gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 134: 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§11, Leistungsvereinbarungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

§12, Weiter Tätigkeiten Keine Bemerkungen; genehmigt.

§13, Erfüllung der Aufgaben Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Beteiligung Dritter §14

Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Jacqueline Peter, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Für die Kommissionsmehrheit gibt es keinen zwingenden Grund, die Aktien des Lehrmittelverlags nur in der öffentlichen Hand zu halten. Auch Private sollen sich beteiligen können, solange die Mehrheit des Aktienkapitals in öffentlichen Händen bleibt.

In diesem Zusammenhang ist auch Paragraf 2 von Bedeutung, wo wir entschieden haben, dass der Kanton Zürich immer die absolute Mehrheit des Aktienkapitals halten soll. Auch deshalb kann man dieser Öffnung hier in Paragraf 14 zustimmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Eine Beteiligung von Privaten am Lehrmittelverlag ist für uns unnötig. Es zeugt aber unseres Erachtens auch von wenig Weitsicht. Sie wünschen sich die Beteiligung von anderen Kantonen und Gemeinden an diesem Verlag. Ich bin nicht sicher, dass unter der Bedingung, dass sich auch Private beteiligen können, dieser kantonale Lehrmittelverlag in Zukunft überhaupt noch genügend attraktiv für andere Kantone sein wird. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Kommissionsmehrheitsantrag ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Diesen Änderungsantrag hat die FDP eingebracht. Sie fordert, dass sich künftig nicht nur weitere Kantone, sondern eben auch Private beteiligen können. Dies als Gegenstück zu Paragraf 13, in dem festgelegt wird, dass sich der Verlag selbst auch an anderen, auch privaten Unternehmen beteiligen kann oder sich mit diesen zusammenschliessen kann. Dies eröffnet die Chance, dass der

Lehrmittelverlag zum Beispiel Aktien von anderen Unternehmen erwerben kann und sich diese im Gegenzug auch am Unternehmen beteiligen können.

Mit dieser Änderung möchten wir dazu beitragen, dass der Lehrmittelverlag gerüstet ist für künftige unternehmerische Chancen, die sich ihm bieten können.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir sehen keine Notwendigkeit, dass sich Private an den Aktien des Lehrmittelverlags, wenn auch nur in einer Minderheit, beteiligen sollen. Auch weil mit der Überführung des Verlags in eine AG doch einiges an Vermögen des Kantons in die AG übergeht. Es wurden Wertberichtigungen vorgenommen und bei der Gründung der AG gibt es ein Aktienkapital. Ebenso soll ein zusätzliches Darlehen gewährt werden.

Mit der Überführung in eine AG gehen dem Kanton zudem 1 bis 2 Millionen Franken an Einnahmen verloren. Gleichzeitig zahlen die Schulgemeinden über die Lehrmittel viel Geld an den Verlag. Wenn sich Private beteiligen können, werden Werte, die über Steuern finanziert werden, in die Privatwirtschaft fliessen. Das muss nicht unbedingt sein.

Die SP wird diesen Antrag nicht unterstützen und hält am ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates fest.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste befürchtet, dass die Beteiligung von Privaten der erste Schritt zur Privatisierung ist. Wir können nicht nachvollziehen, warum sich Private an einem öffentlichen Unternehmen beteiligen sollten, ohne Absicht einer späteren Übernahme. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Kommissionsantrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 110:59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

D. Schlussbestimmungen§15, Gründung der GesellschaftKeine Bemerkungen; genehmigt.

§16, Übertragung von Rechten, Pflichten und Vermögen Keine Bemerkungen; genehmigt.

§17, Darlehen Keine Bemerkungen; genehmigt.

§18, Übergang der Anstellungsverhältnisse Keine Bemerkungen; genehmigt.

§19, Haftung für bisherige Verbindlichkeiten Keine Bemerkungen; genehmigt.

§20, Änderung bisherigen Rechts Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet bald statt. Dann befinden wir auch über II. der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil am Langzeitgymnasium

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 zum Postulat KR-Nr. 240/2011 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 1. Dezember 2015

Vorlage 5192a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Kommissionsmehrheit stellt einen Abschreibungsantrag mit abweichender Stellungnahme. Es liegt ein Minderheitsantrag von Sabine Wettstein vor, die Abschreibung ohne abweichende Stellungnahme vorzunehmen.

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Alexander Jäger in Vertretung von Cäcilia Hänni, Judith Stofer, Corinne Thomet und Christoph Ziegler:

II. Die abweichende Stellungnahme wird abgelehnt.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wenn es um das Untergymnasium geht, rauchen innert kürzester Zeit die Köpfe. Das galt für die KBIK, wo wir dieses Postulat konträr und zeitintensiv beraten haben, und das gilt wohl auch am heutigen Tag dann in der nun folgenden Debatte im Kantonsrat. Rauchende Köpfe werden heute aber vor allem die über 8000 Schulkinder haben, die in diesen Stunden ihre Prüfungen für den Eintritt ins Gymnasium ablehnen. Ihnen wünsche ich wohl von uns allen viel Erfolg und Glück, auch wenn angesichts der fortgeschrittenen Stunde das vor allem ein Gedanke ist, hoffentlich ist es gut gelaufen, und zwar egal, ob die Schüler sich einst für Sprache, Wirtschaft oder eben Naturwissenschaften begeistern lassen.

Zurück zu dem, was in unseren unmittelbaren Möglichkeiten liegt: Ich beantrage Ihnen im Namen der knappen KBIK-Mehrheit, das Postulat für eine mathematisch-naturwissenschaftliches Profil im Langzeitgymnasium mit einer abweichenden Stellungnahme abzuschreiben.

Mit dem Grundsatz zur Stärkung der MINT-Fächer findet das Postulat breite Anerkennung. Heute sind denn auch auf allen Schulstufen Bestrebungen im Gang, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, die so genannten MINT-Fächer, zu stärken. Die Notwendigkeit dafür wird von allen anerkannt, doch wie so oft gehen die Meinungen darüber auseinander, wie das Ziel zu erreichen ist.

Der Bildungsrat hat den Mittelschulen bereits 2013 den Auftrag erteilt, dass jede Schule ein eigenes Konzept für die Stärkung von MINT-Fächern erarbeitet und zur Genehmigung einreicht. Konkret äusserte sich dies zum Beispiel in leichten Verschiebungen der Stundentafel. Die Postulanten fordern darüber hinaus einen stärkeren Ausbau in Form eines eigentlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Profils, das neben den bisherigen Lateinschwerpunkt im Untergymnasium eingeführt werden soll.

Der Regierungsrat möchte als Antwort auf dieses Postulat prüfen, ob an einem Langgymnasium anstelle von weniger Latein mehr MINT-Fächer angeboten werden sollen, und zwar im Sinne einer Begabtenförderung, wie es sie für Musik- oder Sportbegabte bereits gibt. Und eine Schule habe sich auch anerboten, dieses Angebot aufzubauen. Demgegenüber betont die KBIK-Mehrheit übereinstimmend mit den Postulanten, dass der Versuch an einer einzigen Schule keine zusätzlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Stärkung des MINT-Bereiches ermöglichen würde. Vielmehr würde damit ein Elite-Gymnasium geschaffen, was nicht der Intention des Postulates nach einer umfassenden und breiten Stärkung der MINT-Fächer entspreche. Sie wollen keine Begabtenförderung, welche nur wenige, besonders starke Schülerinnen und Schüler betreffen würde, sondern einen breiten Versuch, der mindestens vier Mittelschulen verteilt auf Stadt und Land umfasst.

Klar ist, dass ein solcher Versuch Kostenfolgen nach sich zöge und zudem in das heutige Gefüge von Gymnasium und Sekundarschule eingreifen würde. So schafft der Fokus auf mehr MINT-Fächer am Langgymnasium ein Anschlussproblem für die Sek-Schüler, welche ins Kurzgymnasium wechseln, weil ihnen Mathematikwissen fehlt. Damit müssten wohl, wie wir das aus dem Latein bereits kennen, separate Klassen geführt werden, denn auch in Latein haben die Untergymnasiasten einen Vorsprung gegenüber den später eingetretenen Sek-Schülern. Eine solche Separierung widerspreche jedoch dem Gedanken, Schüler aus Lang- und Kurzgymnasium in gemischten Klassen gemeinsam zur Matur zu führen.

Sie sehen, ein Eingriff in die Struktur des Untergymnasiums führt also unweigerlich zu Fragen, die über das Untergymnasium hinausgehen. Entsprechend betonen die Postulanten und mit ihnen die KBIK-Mehrheit, dass der Regierungsrat eine viel breitere Optik einnehmen müsse, indem die Volksschule und allenfalls auch die Berufsschulen in die Betrachtungen einbezogen werden müssen. Das ganze System müsse überprüft werden, wenn man die MINT-Fächer stärken will. Damit sind aber auch gewisse Gefahren verbunden, denn solche Systemdiskussionen sind langwierig und können leicht zu ganz anderen Ergebnissen führen, als man vielleicht gewollt hat. So haben die Fraktionen der Grünen und AL bereits medial die Grundsatzfrage nach Abschaffung des Untergymnasiums aufgeworfen.

Auch wenn die KBIK-Minderheit nicht so weit gehen will, so kritisiert sie doch die allzu frühe Selektionierung für die MINT-Fächer schon ab der 6. Volksschulklasse. In der abweichenden Stellungnahme sieht die Minderheit zudem den Widerspruch, dass zum einen eine Systemanalyse vorgenommen werden soll und zum andern der Versuch auf vier Gymnasien bereits vorgegeben wird.

Zwischen Elite-Gymnasium, Stärkung von MINT, Systemanalyse oder Forderung nach einem breiten Versuch diskutierte die KBIK also durchaus intensiv, konträr und, wie angetönt, wohl nicht immer ganz

widerspruchfrei. Umso wichtiger ist es, dass die Schulen auch selber proaktiv Wege aufzeigen, wie sich das Untergymnasium weiterentwickeln kann. In diesem Sinn ist es sehr zu begrüssen, dass die Schulleiterkonferenz, diese Zukunftsfrage im Austausch mit dem Mittelschulund Berufsbildungsamt anfangs dieses Jahres auch aufgenommen hat.

Für heute beantragt die KBIK-Mehrheit dem Kantonsrat einen Positionsbezug für eine breit zugängliche MINT-Förderung im Untergymnasium und gegen den Aufbau einer einzelnen Eliteschule, die nur wenigen Schülerinnen und Schülern zugänglich ist. Oder in formellen Worten: Die KBIK beantragt Ihnen die Abschreibung des Postulats mit abweichender Stellungnahme. Besten Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Herzlichen Dank für die Ausführungen auch zur ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung), die heute gestartet hat, Moritz Spillmann. 8000 Schülerinnen und Schüler möchten gerne das Zürcher Langgymnasium besuchen. Das ist doch eine Erfolgsgeschichte.

Kommen wir zu den unschöneren Dingen: Die Ergebnisse des Bildungsberichtes Schweiz 2014 zeigen, dass zur Verringerung des vielbeschworenen und uns allen bekannten Fachkräftemangels im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich Massnahmen zur Optimierung und Stärkung der naturwissenschaftlichen Bildung notwendig sind. Soweit sind wir uns einig. Das betrifft gerade auch die Zürcher Mittelschullandschaft, ist es doch so, dass hier bei uns in den Jahren 2011 bis 2013 von den Jugendlichen frei und selbstgewählt mit Abstand am häufigsten neusprachliche Schwerpunktfächer gewählt wurden.

Eine kleine Randbemerkung: Interessanterweise wurden die Schwerpunktfächer alte Sprachen und Mathematik und Physik insgesamt zwar weniger, aber eben gleich oft gewählt.

Nun ist es so, dass der Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich in Bezug auf die Wahl der Schwerpunktfächer tatsächlich hinterherhinkt. Dass auch die Wahl eines Schwerpunktfaches oft zu themenverwandten Studiengänge führt, ist eine bemerkenswerte Korrelation. Wir sind uns einig, Massnahmen sind angezeigt.

Nun, dieser bildungspolitischen Forderung nach stärkerer Berücksichtigung von naturwissenschaftlichem Lernen am Untergymnasium tragen die Zürcher Mittelschulen – und dies aufgrund einer Offensive des Bildungsrates 2013 – bereits heute mit diversen Projekten Rechnung. Ich verzichte darauf, Ihnen alle aufzulisten. Vielleicht nur ein paar: Halbklassenunterricht für Chemie und Physik, Physiklabor, interdisziplinäre Studienwochen. Die Zürcher Mittelschulen zeigen, dass sie

die Zeichen der Zeit erkannt haben, und sie belegen, dass sie sich sowohl um eine quantitative wie auch um eine qualitative Steigerung des naturwissenschaftlichen Unterrichts bemüht sind.

Dass fast alle, und leider noch nicht alle, Kantonsschulen in den vergangenen Jahren die MINT-Fächer gestärkt haben, zeigt uns an, die Zeichen der Zeit sind erkannt. Für uns ist es heute äusserst fraglich, ob für die Stärkung der MINT-Fächer gerade die ganze Bildungslandschaft im Untergymnasium umgekrempelt werden muss, was mit den erhobenen Forderungen der Postulanten und der KBIK-Mehrheit der Fall wäre. Die Forderung nach einem konkurrenzierenden Schwestermodell, statt eben ein Lateinobligatorium ein mathematischnaturwissenschaftliches Profil, kommt auf den ersten Blick auch mir nicht gerade mal so unsympathisch daher. Sie reiht sich doch ein in diese Forderung nach mehr Förderung der NaTech-Fächer (Naturwissenschaft und Technik). Das ist auch eine Position, die wir vertreten. Auf den zweiten Blick aber zeigt sich dann, die Problematik des Postulats liegt im Detail. Und ich möchte noch einmal betonen, die FDP hatte sich bereits gegen die Überweisung des Postulates gewehrt. Die Gründe dafür sind zahlreich.

Zum einen stellt sich die berechtigte Frage, ob ein mathematischnaturwissenschaftliches Untergymnasium wirklich das Wundermittel ist gegen den Fachkräftemangel in den technischen Berufen. Erfahrungen in den Kantonen Zug und Luzern, die bereits ein Profil auf dem Untergymnasium kennen, lassen einen anderen Schluss zu. Zum anderen würde sich das Angebot eines mathematischnaturwissenschaftlichen Profils auf dem Untergymnasium erheblich auf das bewährte, austarierte Gesamtsystem mit Langzeitgymnasium, Sekundarschule und Berufsschule auswirken. Die Frage der Anschlussfähigkeit der Sekundarschule nach der zweiten Sekundarklasse bliebe vollends offen. Und die Forderung nach einer aus unserer Sicht deutlich verfrühten Separation würde der immer wieder als Stärke unseres Bildungssystems bezeichneten späteren Zusammenführung von Gymnasial- und Sekundarschüler zwei Jahre nach Abschluss der Primarschule diametral gegenüberstehen. Eine Profilselektion bereits nach der 6. Klasse lehnt die FDP daher aus pädagogischen und gesellschaftlichen Gründen dezidiert ab.

Aus unserer Sicht muss das Untergymnasium das bleiben, was es ist. Und was eben auch seine Stärke ist: Die Schule, an welcher die Schülerinnen und Schüler einen breitgefächerten, allgemeinbildenden Unterricht geniessen können. Aus unserer Sicht kommt eine Profilselektion nach zwei Jahren Untergymnasium frühzeitig genug.

2891

Natürlich verschliesst sich die FDP damit in keiner Art und Weise dem erwiesenen Bedürfnis nach einer Stärkung der MINT-Fächer auch auf der Untergymnasiumstufe, was ja bereits mit den schulspezifischen Förderungsmassnahmen geschieht. Aus unserer Sicht ist es aber zentral, dass diese Fördermassnahmen allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen und nicht nur denjenigen, die sich bereits nach der 6. Klasse für ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil entscheiden. In diesem Sinne ist der bildungsrätliche Auftrag an die Zürcher Mittelschulen nach einer breiten Förderung der Naturwissenschaft und der Technik für alle Schülerinnen und Schüler ganz vehement einzufordern.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Ich möchte aber noch einmal explizit darauf hinweisen, dass die FDP keine Pofilselektion, also gar kein Profil auf dem Untergymnasium möchte und dass wir daher auch mit der Stellungnahme des Regierungsrates nicht vollumfänglich einverstanden sind. Die abweichende Stellungnahme der KBIK-Mehrheit kommt für uns überhaupt nicht in Frage, weil sie gar eine Ausdehnung gegenüber des zur Prüfung anstehenden regierungsrätlichen Versuchsmodells mit einem möglichen Standort darstellt. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich halte mich definitiv kürzer. Mit Einreichen dieses Postulates wollten wir die vielfältigen Anstrengungen unterstützen, um die Maturanden und Maturandinnen zu einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studium zu bewegen. Der Grund ist einfach: Uns fehlen Ingenieure und Ingenieurinnen. Das ist sehr beunruhigend, und dieses Problem kann langfristig nur gelöst werden, wenn der naturwissenschaftlichtechnische Unterricht schon in der Volksschule und vor allem im Gymnasium deutlich gestärkt wird.

Interessanterweise hatten wir für unsere Idee am meisten Gegenwind aus den Reihen der Lateiner erhalten. Unser Ziel war und ist nicht die Erhöhung der Mittelschulquote, wohl aber unterschiedlich begabten Jugendlichen den Zugang zum Langgymnasium zu ermöglichen. Im Zuge der Diskussion mit interessanten Exponenten haben wir viele unterschiedliche Meinungen und auch neue Erkenntnisse erfahren dürfen. So wird zum Beispiel an den Untergymnasien eine unterschiedliche Anzahl an Lateinlektionen erteilt. Hier kann es zwischen drei bis sieben Wochenstunden variieren. An die Lateiner: Dies ist nur das Beispiel. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass der naturwissenschaftlich-technische Teil nicht nur an einem Gymnasium geprüft werden soll, sondern an mehreren gleichzeitig, wozu wir die abwei-

chende Stellungnahme auf unser Postulat verlangen und Sie bitten, diese zu unterstützen.

Weiter würden wir es aber vielleicht sogar zusätzlich begrüssen, mit diesem Anliegen zeitlich noch etwas zuzuwarten, bis eine klare neue Mittelschulstrategie vorhanden ist. Die Strategie könnte unter anderem die Idee aufnehmen, die Untergymnasien zu reformieren, sodass alle dieselbe Anzahl an gleichen Lektionen mit einem generell höheren Anteil an Naturwissenschaften anbieten. Also, das eine tun und das andere nicht lassen.

Wir lehnen den Minderheitsantrag der FDP ab. Wir schreiben anschliessend das Postulat gerne mit abweichender Stellungnahme ab. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Selten wohl sind wir uns so einig, die SVP und wir, die SP. Aber das ist ja auch schön. Nun, die Postulanten hatten eine gute Idee. Der Regierungsrat hat den Ball aufgenommen, hat dann aber das Spielfeld gewechselt. Das heisst, statt dafür zu soram Untergymnasium eine breite mathematischnaturwissenschaftliche Förderung stattfinden kann, sei es durch die Einführung eines Profils, wie von den Postulanten gefordert, oder sei es durch weitere Ideen, die durchaus möglich sind, wie beispielsweise eine Harmonisierung der Lehrpläne, etwas Abbau auf der einen Seite - ob es Latein ist, möchte ich hier nicht vorschreiben - und Aufbau bei den sogenannten MINT-Fächern auf der anderen Seite. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Dem könnte man Profil sagen oder eben auch nicht.

Wir im Kanton Zürich haben keine Profile am Untergymnasium und eigentlich gibt es auch keinen wirklichen Grund, das zu ändern. Denn die Kinder, die Jugendlichen entscheiden sich für eine Art Spezialisierung. Das machen sie heute im Alter von 14 oder 15 Jahren, also wenn sie schon einigermassen wissen, in welche Richtung sie gehen möchten. Doch ob sie das dann auch wirklich machen, das haben wir in den Studien gesehen, ist äusserst fragwürdig. Wer macht das effektiv? Jugendliche, die das Untergymnasium beispielsweise am Rämibühl besuchen, besuchen anschliessend kaum das MN-Profil (mathematischnaturwissenschaftliches Profil) oder angewandte Physik und Mathematik oder Biochemie, weil sie in ihrem Haus selber andere Profile haben und gerne mit ihren Gspänli zusammenbleiben. Also, sie gehen keine grossen Wechsel ein. Auch das ist ein Grund, die mathematischen Fächer auf dem Untergymnasium zu stärken, zu fördern, auszubreiten.

2893

Wir möchten eigentlich unser Gymnasium so behalten, wie es ist. Das heisst, dass eine allgemeine Bildung möglich ist und dass sich Kinder nicht ab der 6. Klasse schon für eine Spezialisierung entscheiden müssen. Wenn es nun so ist, wie der Regierungsrat vorschlägt, dass nämlich ein Bildungsstandort eine solche mathematische Schule bekommen sollte, dann gibt es so eine Art Elite. Was machen diese Schülerinnen und Schüler nach diesen zwei Jahren Untergymnasium? Müssen sie dann zusammenbleiben, weil nur sie eigentlich in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern so stark sind wie sonst niemand von ihrer Kohorte oder dürfen sie sich dann trotzdem noch für ein neusprachliches Profil entscheiden und müssen dort halt bleiben, weil die anderen wirklich nicht so weit sind in Mathe? Ob sie dann bleiben, sei dahingestellt.

Nun, wir bleiben dabei, und das haben wir auch versucht in der abweichenden Stellungnahme der KBIK festzuhalten, die Förderung von Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern ist wichtig. Sie ist wichtig für alle Schülerinnen und Schüler, denn, so hat es auch Rochus Burtscher ausgeführt, wir brauchen mehr Ingenieurinnen und Ingenieure. Oder allgemein, eigentlich hätten wir gerne Studentinnen auch an der ETH. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat fordert ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil im Langzeitgymnasium. Die Förderung von naturwissenschaftlichen Fächern muss gestärkt werden. Ich gehe mit den Postulanten einig, das Untergymnasium ist sprachenlastig. Allerdings ist die Sprache Latein gerade auch für die Schüler eine Chance, die kein gutes Sprachgefühl haben und sich der Sprache eher über die Grammatik nähern.

Der Regierungsrat anerkennt das Problem und ist bereit, mit einer Versuchsklasse Erfahrungen zu sammeln. Das ist durchaus zu begrüssen. Wir Grünliberalen wollen aber mindestens zum jetzigen Zeitpunkt nicht weitergehen und den Versuch nicht ausweiten, wie das mit einer abweichenden Stellungnahme gefordert wird. Es ist nämlich unbestritten, dass eine allfällige Umgestaltung des Langzeitgymnasiums in einer Gesamtschau erfolgen muss. Wir müssen dabei den Anschluss an die Volksschule berücksichtigen. Wir müssen die Auswirkungen auf die verschiedenen Mittelschulen auf die Maturitäsprüfungen, auf die die Berufsbildung et ceterea genau analysieren.

Zuerst steht bei diesem Thema aber ganz sicher die Frage, was wollen wir überhaupt mit dem Untergymnasium? Welche Ziele verfolgen wir damit? Für welche Schülerinnen und Schüler ist das Untergymnasium gedacht? Und ja, es lohnt sich durchaus das Untergymnasium solch

grundlegender Fragen zu unterziehen, dann merkt man vielleicht auch, dass die Langzeitgymnasien eine differenzierte Stundentafel für 10 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler haben, die Volksschule für die übrigen 90 Prozent aber die gleichen Fächer und Wochenstundenzahlen anbieten muss. Es geht sogar noch weiter: Die einzelnen Gymnasien können selber bestimmen, wie viele Stunden Latein sie zum Beispiel pro Woche anbieten wollen. Wird da nicht mit verschiedenen Ellen gemessen?

Zurück zum Vorstoss: Müssten eventuell noch mehr Profile angeboten werden? Braucht es wegen der Chancengleichheit dann nicht an jedem Langzeitgymnasium verschiedene Profile? Warum werden Langzeitgymnasiasten handwerklich nicht so geschult wie die gleichaltrigen Sekundarschüler? Braucht es wirklich keine Berufswahlvorbereitung für Langzeitgymnasiasten? Welche Auswirkungen hätte es auf die Finanzen, wenn die Gymiklassen nach Eintritt der Sekschülerinnen und -schüler nicht zusammengelegt werden könnten, weil die Stundentafel überhaupt nicht mehr stimmt? Sie sehen, eine Ausweitung des Versuchs würde solche Fragen und viele mehr aufwerfen. Diese müssen zuerst geklärt werden.

Das Mittelschulamt und die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen erarbeiten gegenwärtig eine Mittelschulstrategie und werden dabei sicher auch das Langzeitgymnasium und die Frage der verschiedenen Profile einer Gesamtschau unterziehen. Also: Nicht an einem einzelnen Rädchen unseres Schulsystems drehen, ohne die Auswirkungen auf die anderen Stufen zu berücksichtigen, sondern Erfahrungen sammeln mit einer einzigen Versuchsklasse und gleichzeitig das Untergymnasium einer gründlichen Gesamtschau unterziehen. Das Vorgehen der Regierung finden wir so gut. Das Postulat kann abgeschrieben werden, aber ohne abweichende Stellungnahme.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Die abweichende Stellungnahme lehnen wir ab.

Den Vorschlag der Postulanten, den MINT-Fachkräftemangel mit der Einführung eines spezifischen MINT-Profils im Untergymnasium zu begegnen, konnten wir Grünen von Beginn weg nichts abgewinnen. Unser Credo: Förderung des MINT-Unterrichts, Ja, aber für alle und nicht nur für einige wenige.

Wir haben es bereits gehört, die Regierung hat in der letzten Legislatur entsprechende Massnahmen ergriffen. Praktisch alle Mittelschulen haben ihre Stundentafeln zugunsten der MINT-Fächer angepasst.

Massnahmen werden aktuell also bereits umgesetzt und sind noch nicht evaluiert. Gut Ding erfordert manchmal etwas Geduld.

Wie wir dem Bericht der Regierung auch entnehmen können, entscheiden sich Maturanden eher für ein MINT-Studienfach an der Uni oder ETH, wenn sie an der Mittelschule ein entsprechendes Schwerbelegt Ein solches mathematischpunktfach haben. naturwissenschaftliches Schwerpunktprofil wählen sie allerdings meist nur, wenn ihre Mittelschule auch ein solches anbietet. Allein aus Liebe zum Fach die Schule zu wechseln, kommt für die Mittelschülerinnen und -schüler kaum in Frage. Was ist also naheliegender, als dafür zu sorgen, dass an deutlich mehr Gymnasien solche mathematisch-naturwissenschaftliche Profile geführt werden. Heute weisen nur acht von 19 Mittelschulen ein solches Profil aus.

Eine neue Dissertation an der Uni Zürich zeigt aber auch auf, dass die Liebe zum MINT-Fach wesentlich durch das Elternhaus und durch die Unterrichtsqualität und mitunter auch durch die Begeisterungsfähigkeit der Lehrerschaft geprägt ist. Die Einführung von mathematischnaturwissenschaftlichen Profilen an den Untergymnasien würde zudem neue Schnittstellenprobleme schaffen. Ein Übertritt von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium wäre kaum mehr möglich. Chancengerechtigkeit sieht anders aus.

Das Ansinnen, mathematisch-naturwissenschaftliche Profile an den Untergymnasien einzuführen steht unseres Erachtens aber auch im krassen Widerspruch zur KEF-Erklärung von Moritz Spillmann, welche einen ausgeglichenen Zugang ins Lang- und ins Kurzzeitgymnasium fordert und für die sich eine Mehrheit in diesem Rat kürzlich ausgesprochen hat.

Wir Grünen schreiben das Postulat also ohne Wenn und Aber ab. Wir sagen damit auch Nein zu spezifischen Profilen auf der Stufe des Untergymnasiums. Wir lehnen auch einen entsprechenden Versuch an einer Mittelschule in der Stadt Zürich ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Vieles wurde im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag erwähnt. Ich kann es relativ kurz machen: Die CVP unterstützt den Minderheitsantrag und lehnt die abweichende Stellungnahme, welche den Regierungsrat auffordert, an den Langzeitgymnasien neu auch ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil einzuführen, ab.

Die Argumentation von Seiten der Lehrerschaft, der Mittel- sowie den Sekundarschulen hat uns schliesslich in unserer Haltung überzeugt. Auch wenn die Forderung nach einem solchen Profil im Untergymna-

sium auf den ersten Blick sinnvoll klingt, hätte deren Umsetzung unter anderem auch grosse Folgekosten.

Eine Aufteilung des Angebots in zwei Unterstufenjahre an den Mittelschulen passt definitiv auch nicht mit der Sekundarschule sowie mit der Berufsbildung zusammen. Es hat sich bewährt, die Profilwahl grundsätzlich nach der zweiten Klasse des Untergymnasiums vorzunehmen, weil sich der Zeitpunkt mit jenem der Berufswahl in der Sekundarschule deckt. Eine Profil- und Berufswahl ist in der Primarschule zu früh.

Der CVP ist es wichtig, dass grundsätzlich die MINT-Fächer im kantonalen Schulfeld gestärkt werden. Das soll schliesslich auch im Lehrplan 21 sowie basierend darauf in den kantonalen Lehrmitteln abgebildet werden. Wir sind für Abschreibung dieses Postulats.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Kommen Sie gerne mit einem schwarzen Kopf aus einem Labor heraus? Was die Postulanten mit der abweichenden Stellungnahme hier fordern, kommt mir vor wie wenn einer in einem Chemielabor einfach mal einige Substanzen zusammenmixt, und dann, wenn man Pech hat, knallt es. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bevorzuge es, dass man zuerst analysiert, eine Formel aufstellt und dann die richtigen Substanzen zusammenmixt. Dann überleben wir das sicher auch.

Klar ist: Wir müssen und wollen die MINT-Fächer stärken. Und die Bildungsdirektion listet in ihrem Bericht ja auch auf, welche Massnahmen an Volks- und Mittelschulen getroffen wurden, um Qualität und Praxisnähe der MINT-Fächer zu erhöhen. Sie weist darauf hin, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach den ersten des Langgymnasiums ein mathematischzwei Jahren naturwissenschaftliches Profil wählt, wesentlich grösser ist, wenn dieses für das Kurzgymnasium in der gleichen Schule angeboten wird. Die neu geplanten Gymnasien sollen daher alle Profile anbieten. Im Weiteren will die Regierung einen Pilotbetrieb eines an einer Schule prüfen, eingebettet in eine Gesamtschau und Gesamtstrategie. Das finden wir vernünftig.

Unvernünftig und ein gefährliches Experiment ist es dagegen, wenn nun die KBIK-Mehrheit in ihrer abweichenden Stellungnahme einen Versuch mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Langgymnasien in mindestens vier Gymnasien fordert. Das kommt mir wirklich vor, wie amateurhaftes Zusammenmixen von Pülverchen, über deren Wirkung man keinen blassen Schimmer hat. Im harmlosesten Fall richtet man keinen Schaden an, aber vielleicht fliegt einem auch alles um die Oh-

2897

ren. Wir fordern daher eine solide und gründliche Analyse, die dann zu wohlüberlegten Optimierungen am bewährten und komplexen System «Gymnasium und Sekundarschule» führt.

Über Sinn und Unsinn einer langen Debatte zu einer Postulatsabschreibung mit abweichender Stellungnahme möchte ich mich an dieser Stelle jetzt nicht äussern, aber Fakt ist, dass uns das Massnahmenpaket der Regierung zur MINT-Förderung überzeugt. Dabei können die komplexen Zusammenhänge innerhalb von Langgymnasium, Kurzgymnasium-Profilen und Sekundarschule seriös geklärt und die Auswirkungen analysiert werden, bevor man die halbe Zürcher Bildungslandschaft umpflügt.

Die EVP-Fraktion möchte Sie vor hochexplosiven Hochrisikoversuchen warnen und empfiehlt Ihnen, das Postulat abzuschreiben und die abweichende Stellungnahme abzulehnen, also dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das Bildungssystem des Kantons Zürich ist ein riesiger Tanker. Es braucht titanische Kräfte, um einen riesigen Tanker in eine neue Richtung zu lenken. Mit der Einführung eines neuen Mittelschulprofils, würde der Tanker «Bildungssystem Kanton Zürich» in eine völlig neue Richtung gelenkt werden. Das heutige, durchlässige System mit Sekundarschulen, Kurz- und Langzeitgymnasien würde massiv durchgeschüttelt werden.

Mit der Einführung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Profils im Langzeitgymnasium würde es für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler künftig massiv schwieriger bis unmöglich werden, Anschluss einer Gymiklasse mit in mathematischnaturwissenschaftlichem Profil zu finden. Statt einige wenige Eliteschulen zu schaffen, findet es die Alternative Liste wichtiger und sinnvoller, die Stundentafel einiger Kurzzeitgymnasien anzupassen und die MINT-Fächer zu stärken. Ebenfalls finden wir, dass alle Sekundarschulen im Kanton Zürich gestärkt werden sollen, sodass es künftig für mehr Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler möglich wird, ins Kurzzeitgymnasium zu wechseln.

Nicht gut finde ich, und das ist jetzt meine persönliche Meinung, dass in dieser Debatte der Unterricht der klassischen Sprachen wie Latein, Griechisch und Hebräisch gegen die MINT-Fächer ausgespielt wird. Der Unterricht der alten Sprachen wie Latein, Griechisch und Hebräisch ist nicht einfach nur Sprachunterricht, er ist vor allem eine Schulung in Kultur, Logik und analytischen Kompetenzen. Wer sich mit alten Sprachen auseinandersetzt, beschäftigt sich auch mit den Wurzeln unserer Kultur. Analytische Fähigkeiten und Hintergrundwissen

über unsere Gesellschaft finde ich in politisch verwirrlichen Zeiten unerlässlich, um nicht in einer Sackgasse zu landen.

Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste der Abschreibung des Postulats zustimmen. Die Alternative Liste unterstützt auch den Minderheitsantrag der FDP, das heisst, wir unterstützen die abweichende Stellungnahme der KBIK nicht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist froh, dass das von unserem ehemaligen Fraktionschef Stefan Dollenmeier 2011 eingereichte Postulat eine derart breite Diskussion über die Förderung der MINT-Fächer ausgelöst hat. Es ist uns aber auch wichtig, dass wir der Abschreibung des Postulats mit einer abweichenden Stellungnahme zustimmen.

Die Regierung ist letztlich nicht auf die Forderung der Postulanten eingegangen. Die Gründe dafür hat Rochus Burtscher ausführlich erwähnt. Dennoch anerkennen wir die Bemühungen der Bildungsdirektion im Bereich der Förderung der MINT-Fächer.

Die EDU stimmt der Abschreibung mit abweichender Stellungnahme zu. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Möchaltorf): Die Einführung eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Profils für das Langzeitgymnasium haben wir bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht unterstützt. Die abweichende Stellungnahme, nun versuchsweise ein MINT-Profil an verschiedenen Gymnasien auszuprobieren, unterstützen wir nicht. Das Langzeitgymnasium dient dazu, den begabten Kindern die Grundlage für eine Hochschulkarriere zu vermitteln und nicht dazu, die Grundlagen für eine Spezialisierung für eine bestimmte Fachrichtung zu legen. Ebenso wie ein MINT-Profil könnte auch ein anderes Profil gefordert und geschaffen werden.

Es ist sehr erstrebenswert, dass an den Mittelschulen die MINT-Fächer gefördert werden. Wir müssen uns aber einmal grundlegend Gedanken darüber machen, wozu das Gymnasium da ist. Das Gymnasium soll unsere Jugendlichen auf die Hochschulreife vorbereiten. Braucht es dazu sechs oder vier Jahre? Wenn wir schon auf andere Kantone schielen, können wir uns auch fragen, ob es überhaupt noch ein Langzeitgymnasium braucht oder nicht. Diese Frage wird den Rat voraussichtlich in naher Zukunft beschäftigen.

Die BDP unterstützt die Abschreibung und unterstützt damit auch den Minderheitsantrag.

2899

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich erlaube mir als Mitunterzeichner dieses Postulats zwei Vorbemerkungen: Ich unterrichte selber an einem Langzeitgymnasium, und ich unterrichte ausgesprochen gern am Untergymnasium, so wie es heute ist. Zweite Vorbemerkung: Wie wir auch heute entscheiden, Abschreibung mit oder ohne abweichende Stellungnahme, das Untergymnasium wird nicht aus dem Visier unserer Politik verschwinden. Es ist und bleibt eine Baustelle. Ich werde darauf zurückkommen.

Was bezweckt das Postulat? Erstens wollten wir eine Verstärkung des Unterrichts in Mathematik und Naturwissenschaften. Neben einem sprachlich ausgerichteten Profil soll neu ein anspruchsvolles MINT-Profil am Untergymnasium zur Wahl stehen. Frau Fehr und Frau Franzen, das Problem ist auch trotz und nach der MINT-Offensive unverändert. Das Langgymnasium ist hoch sprachlastig. Ich gebe Beispiele: Am Gymnasium Kantonsschule Rychenberg in Winterthur sind 45 Prozent des gesamten Unterrichts im Untergymnasiums in den Sprachfächern, nur gerade 15 Prozent in Mathematik und Naturwissenschaften. Sechs Stunden Latein stehen eine Jahresstunde Physik und eine Jahresstunde Chemie gegenüber. Das geht so in der heutigen Zeit schlicht und einfach nicht. An anderen Kantonsschulen sieht es sehr ähnlich aus.

Zweitens haben wir mit dem Postulat bezweckt, eine nur historisch erklärbare Anomalie zu korrigieren. Wer ins Langgymnasium geht im Kanton Zürich, muss Latein belegen. Nach zwei Jahren wählen mehr als drei Viertel dieser Schülerinnen und Schüler Latein bei der Profilwahl ab. Der Lateinunterricht am Untergymnasium ist von der Universität nicht anerkannt. Das aber, meine Damen und Herren, ist ineffizient und pädagogisch fragwürdig.

Was haben wir erreicht mit dem Postulat? Erstens das Eingeständnis der Regierung, dass Zürich tatsächlich schweizweit im Hintertreffen liegt, was die Wahl vom MN-Profil durch die Schülerinnen und Schüler angeht. Wir haben den tiefsten Anteil gesamtschweizerisch mit MN-Ausrichtung. Zweitens, die Stärkung von MINT ist unbestritten. Das ist mit ein Erfolg des Postulats. Das ist anzuerkennen. Drittens anerkennt die Regierung – und auch das haben wir erreicht – einen Handlungsbedarf. Aber handeln will sie nicht. Sie deutet zwar an, dass in der Stadt Zürich ein MN-Eliteuntergymnasium geschaffen werden könnte. Das ist viel zu wenig, und das entspricht nicht den Intentionen des Postulats. Ich danke deshalb der KBIK-Mehrheit für die abweichende Stellungnahme und bitte Sie um Unterstützung.

Ich komme zum Fazit: Das Untergymnasium bleibt eine Baustelle. Es bleibt in unserem Visier. Drei Themen müssen uns auch und werden uns auch in Zukunft beschäftigen. Erstens die Frage des ständig wachsenden Anteils des Langgymnasiums zulasten der Sekundarschule. Zwei Drittel gehen aus der 6. Klasse und nur noch ein Drittel aus der Sekundarschule. Zweitens das Übertrittverfahren aus der Volksschule ins Gymnasium. Auch da gibt es nach wie vor Handlungsbedarf. Und drittens bleibt das heutige Thema, die einseitige Sprachlastigkeit des Langgymnasiums auf dem Tapet.

Die Direktbeteiligten haben das Problem klarer erkannt als die Regierung. Es wurde inzwischen ein Projekt Volkschule-Gymnasium, VSGYM, aufgegleist. Ziel ist es, die offenen Fragen an der Schnittstelle zwischen Sekundarschule und Mittelschule im gemeinsamen Gespräch zu klären. Diesem Prozess soll zuerst einmal etwas Zeit gelassen werden. Ewig aber währt die Geduld nicht. Wenn die angesprochenen Fragen nicht rasch angepackt werden, wird sich über kurz oder lang die Grundsatzfrage stellen, ob das Untergymnasium überhaupt noch Sinn macht. Eine Abschaffung wäre allerdings das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wir stehen als SP zu diesem zurecht beliebten Angebot auf der Sekundarstufe 1, aber nicht zu jedem Preis. Wir bleiben dran.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Handgelenk mal Pi gehen wir in der Primarschule davon aus, dass ein Kind eher mathematisch oder sprachbegabt ist. Etwa die eine Hälfte der Kinder hat gerne Sprachen, etwa die andere Hälfte lieber Rechnen. An der Gymiprüfung zählt dann auch genau eine Sprache, nämlich Deutsch, und Mathematik halbe-halbe.

Was ich jedoch zurzeit bei der Profilwahl meiner Tochter nach dem zweiten Gymi beobachte, wird von der Bildungsstatistik gestützt: Zwei Jahre nach der Primarschule stellen wir fest, dass doppelt so viele Schülerinnen und Schüler das neusprachliche Profil wählen wie das mathematisch-naturwissenschaftliche. Zwei zu eins für die Sprachen.

Zusammen mit dem altsprachlichen Profil ist das Verhältnis drei zu eins für die Sprachen. Nicht mehr halbe-halbe, sondern drei Viertel zu einem Viertel. Das wirtschaftlich-rechtliche und das musische Profil habe ich bei dieser Betrachtung weggelassen. In diesen sind Sprachen und Mathematik etwas gleich wichtig.

Es erstaunt nicht, dass angesichts dieser Profilwahl auch an den Hochschulen ein ähnliches Verhältnis resultiert. Die mathematischnaturwissenschaftliche Fakultät ist rund dreimal kleiner als die philo-

2901

sophische. Technik, Architektur, Bau, Chemie und Life Sciences machen zusammen nur rund einen Drittel der Studierenden der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften aus und nur rund einen Sechstel aller Fachhochschulstudierenden überhaupt.

Ich wiederhole, was ich hier schon einmal gesagt habe: Dem Standort Zürich fehlen nicht Akademiker. Einer von 50 Historikern findet eine Stelle als Geschichtslehrer. Nein, dem Standort fehlen nur bestimmte Akademiker, nämlich Ingenieure und Naturwissenschaftler.

In der Primarschule haben wir den Eindruck, etwa die Hälfte der Kinder sei im Rechnen begabter. Trotzdem wählen nur ein Viertel aller Gymnasiasten das mathematisch-naturwissenschaftliche Profil. Die Frage ist, was läuft da falsch?

Nun, ich kann es Ihnen sagen: Kaum ist die Eintrittsprüfung nach der Primarschule ins Gymnasium geschafft, werden vier Sprachen, Deutsch, Englisch, Französisch und Lateinisch, selektionswirksam gegenüber Mathematik und einem Potpourri aus Naturwissenschaften genannt MINT. Auf den Punkt gebracht: Wer gut ist in Sprachen, aber nicht in Mathematik, wird das Gymnasium bestehen. Wer gut ist in Mathematik aber nicht in Sprachen, fliegt raus. Diese Ungerechtigkeit ist im Prinzip eine Sauerei. Und wer erst nach der Sekundarschule ins Gymnasium eintreten wird, bei dem wird schon an der Aufnahmeprüfung eine Sprache mehr geprüft. Bei diesen Voraussetzungen ist es logisch, dass es aus der Menge der mathematisch begabten Primarschüler weniger Akademiker geben wird als aus der Menge der sprachlich begabten.

Die Postulanten sehen diese Ungerechtigkeit und haben in einem ersten Wurf vorgeschlagen, ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil am Untergymnasium zu schaffen. Immerhin ein Vorschlag, welcher die Diskussion eröffnet. Die Regierung will mit einem minimalen Entgegenkommen diesen Vorschlag an einer einzigen Schule umsetzen. Meine Damen und Herren, da bin ich nicht glücklich dar-über. Das Vorhaben ist zu punktuell, zu schmalbrüstig, zielt am Problem vorbei und wird der Tatsache nicht gerecht, dass unser System zwischen Primarschule und Universität den Anteil der mathematisch ausgerichteten Auszubildenden von der Hälfte auf etwa einen Viertel schrumpft.

Richtig wäre, das Untergymnasium im ganzen Kanton zu reformieren und der Mathematik und den Naturwissenschaften darin einen ebenso prominenten Platz einzuräumen wie den Sprachen zusammengenommen. Reduzieren Sie zum Beispiel das Latein an allen Untergymnasien auf drei statt teilweise sieben Lektionen, ohne es abzuschaffen. Ersetzen Sie am Anfang die Geisteswissenschaft Geschichte, die man-

cherorts im Untergymnasium prominent ausgebildet wird durch die Naturwissenschaft Geographie. Fächern Sie MINT früh in Chemie, Physik und Biologie auf, führen Sie einen Informatikunterricht mit Schwerpunkt Applikationsentwicklung ein. Und das alles selektionswirksam. So werden sich nicht nur mathematisch einseitig Begabte, sondern auch sprachlich einseitig Begabte einen anderen Bildungsweg suchen müssen. Damit hätten Sie zwei Dinge auf einen Schlag: Erstens mehr technisch-naturwissenschaftliche Akademiker und zweitens weniger Studierende insgesamt, diese dafür aber breiter talentiert.

Eine Reform des Untergymnasiums muss angestossen werden. In diesem Sinne bitte ich die abweichende Stellungnahme anzunehmen. Im Sinne aller Sprechenden: Auch wenn Sie sie ablehnen, die Reform des Untergymnasiums haben heute alle gewünscht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In dieser Debatte habe ich wieder einmal feststellen müssen, dass die Welt offensichtlich nicht so einfach ist, wie wir das gerne hätten.

Die Stundentafeln der Mittelschulen werden vom Bildungsrat genehmigt. Der Kantonsrat kann hier zwar Vorschläge machen, und ich nehme sicher auch gerne entgegen, dass hier Wünsche in Bezug auf die Gewichtungen vorliegen, aber letztlich liegt die Kompetenz beim Bildungsrat. Er ist im Übrigen das von Ihnen eingesetzte Gremium mit der entsprechenden Kompetenz.

Dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich, die einen MINT-Schwerpunkt wählen, im schweizerischen Vergleich am tiefsten ist, hat eben vor allem einen Zusammenhang mit dem Umstand, dass in der Stadt Zürich nur zwei Schulen dieses mathematischnaturwissenschaftliche Profil anbieten. Da Angebotserweiterungen in der Regel finanzielle Auswirkungen haben, wird die Profilzuteilung in der Stadt Zürich im Zusammenhang mit den geplanten neuen Mittelschulen überprüft. Wenn Sie jetzt mit anderen Wünschen kommen, werde ich Sie gerne in der Budgetdebatte wieder daran erinnern, was das eben kostet.

Wir haben uns deshalb einverstanden erklärt, versuchsweise einen Bildungsgang einzuführen, der im Untergymnasium anstelle von Lateinlektionen vermehrt Lektionen in MINT-Fächern anbietet und anschliessend in ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil mündet. Dass man das in einem Versuch austestet, ist meines Erachtens unabdingbar. Weitergehende Versuche, wie hier die abweichende Stellungnahme der KBIK wünscht, würden sich einfach zu stark auf das Gesamtsystem auswirken. Und vor allem wird mit einem solchen,

wohlverstanden nicht kostenneutralen Systemwechsel nicht der vielbeschworene Fachkräftemangel beseitigt. Vielmehr schaffen wir dadurch eine Zweiklassen-Schülerschaft schon nach der 6. Klasse, und wir verhindern die Durchlässigkeit zwischen 2. Sek und Langzeitgymi. Auch Fachkräfte und insbesondere solche mit MINT-Themen brauchen eine gute Allgemeinbildung.

Und dann erlaube ich mir noch einen Hinweis zu den Prozentanteilen: Ich finde es relativ schwierig, wenn Sie Deutsch und Englisch einfach den Sprachfächern zuordnen und sagen, die Sprachen werden hier zu sehr akzentuiert. Wenn wir schon Prozente ausrechnen, dann nehmen wir doch diese Querschnittsprachen nicht, denn das sind Querschnittfächer, die Sie benötigen. Wie wollen Sie den einen wissenschaftlichtechnischen Bericht verfassen, wenn Sie weder Deutsch noch Englisch können? Das sind quasi zwei Hilfswissenschaften, auch wenn die Deutschlehrer das nicht gerne hören. Aber in jedem Lebensbereich müssen Sie ein gutes Sprachgerüst haben, sonst kommen Sie nicht weiter.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass an den Fachhochschulen der Bereich der MINT-Fächer zu wenig berücksichtigt werde beziehungsweise dass es dort wenig Studierende hat. Ich muss Ihnen sagen, dass wir an der Uni eine ganz klare Verlagerung auf technische Fächer feststellen, und das ist ganz sicher ein Resultat der bisherigen Bemühungen, die MINT-Fächer wieder etwas mehr zu fördern und die Leute zu technischen Studien zu animieren. Aber man darf damit nicht aufhören, und ich glaube, dass die Mittelschulen im Kanton Zürich diese Botschaft verstanden haben und ihre Bemühungen sicher auch nicht aufgeben werden.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben, und zwar ohne abweichende Stellungnahme. Und dann wünsche ich allen einen guten Appetit.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ja, wir sind leider noch nicht ganz so weit. Und ich muss Ihnen sagen, wenn Sie schon eine abweichende Stellungnahme wünschen, wäre es anständig, wenn Sie wenigstens zuhören würden, was die Regierungsrätin Ihnen erzählt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sabine Wettstein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Hunger, Mönchaltorf

Ratspräsidentin Theresia Weber: Sie haben am 25. Januar 2016 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Stefan Hunger stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat per 7. März 2016.

Nach fünf Jahren im Kantonsrat muss ich mein Kantonsratsmandat auf den Zeitpunkt der Regelung meiner Nachfolge leider aufgeben. Die anstehenden beruflichen Herausforderungen und die Mitverantwortung für zwei Unternehmen sind mit meinem politischen Engagement nicht mehr vereinbar.

Ich danke allen meinen Ratskolleginnen und -kollegen für die meist konstruktive Zusammenarbeit. Ich habe es geschätzt, dass ich während fünf Jahren ein Teil dieses Rates sein durfte. Besonders werden mir die spannenden Diskussionen und meine Zeit in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) in Erinnerung bleiben.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft den nötigen Weitblick und weiterhin viel Freude und Durchhaltewillen bei Ihrer politischen Arbeit.

Freundliche Grüsse, Stefan Hunger, BDP.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Stefan Hunger wurde 2011 für die BDP in den Kantonsrat gewählt.

Nach den Wahlen 2015 wurde er Mitglied der KEVU (Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr). In seiner ersten Legislatur nahm er Einsitz in der STGK, die sich damals intensiv mit dem Gemeindegesetz beschäftigte. Der heutige Unternehmensberater und ehemalige Lehrer war in der BDP-Fraktion unter anderem Ansprechpartner für Bildungsfragen. Mit einer Reihe eigener Vorstösse wirkte er in der Bildungspolitik unseres Kantons mit.

Als aufmerksamer Zuhörer, präziser Fragensteller und Vermittler wurde Stefan Hungers Einsatz in den Kommissionen und im Rat sehr geschätzt.

Wir danken dir, lieber Stefan, für dein Engagement in unserem Parlament und wünschen dir im Privaten und Beruflichen alles Gute. Hoffentlich bleiben dir als begeisterter Sportler trotz wachsenden beruflichen Herausforderungen genügend Auszeiten in der Natur vergönnt – zum Skifahren ist der Zeitpunkt des heutigen Rücktritts jedenfalls gut gewählt. Alles Gute und Danke. (*Applaus*.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gleiche Spiesse für herkömmliche und digitalisierte Wirtschaft Anfrage Franco Albanese (CVP, Winterthur)
- Ist Crystal Meth (schon) in Zürich angekommen?
 Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- «Menschen retten» eine Kernaufgabe der Feuerwehr!
 Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Beteiligung des Kantons Zürich am KKW Fessenheim Anfrage Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- Religionsfreiheit und Integration in Flüchtlingszentren Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Strategie der Infrastruktur im Kanton Zürich Anfrage Cornelia Keller (BDP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 7. März 2016

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. März 2016.